

Offenlegungsbericht der Sparkasse Krefeld

Offenlegung gemäß CRR zum 31.12.2014

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeine Informationen	4
1.1	Einleitung und allgemeine Hinweise	4
1.2	Anwendungsbereich (Art. 431, 436 und 13 CRR, § 26a KWG)	4
1.3	Einschränkungen der Offenlegungspflicht (Art. 432 CRR)	4
1.4	Medium der Offenlegung (Art. 434 CRR)	5
1.5	Häufigkeit der Offenlegung (Art. 433 CRR)	5
2	Risikomanagement (Art. 435 CRR)	6
2.1	Angaben zum Risikomanagement und zum Risikoprofil (Art. 435 (1) CRR)	6
2.2	Angaben zur Unternehmensführung (Art. 435 (2) CRR)	20
3	Eigenmittel (Art. 437 CRR)	22
3.1	Eigenkapitalüberleitungsrechnung	22
3.2	Hauptmerkmale sowie vollständige Bedingungen der begebenen Kapitalinstrumente	23
3.3	Art und Beträge der Eigenmittelelemente	23
4	Eigenmittelanforderungen (Art. 438 CRR)	24
5	Kreditrisikooanpassungen (Art. 442 CRR)	26
5.1	Angaben zur Struktur des Kreditportfolios	26
5.2	Angaben zu überfälligen sowie notleidenden Positionen und zur Risikovorsorge	31
6	Inanspruchnahme von ECAI und ECA (Art. 444 CRR)	35
7	Beteiligungen im Anlagebuch (Art. 447 CRR)	37
8	Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 CRR)	39
9	Marktrisiko (Art. 445 CRR)	41
10	Zinsrisiko im Anlagebuch (Art. 448 CRR)	42
11	Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439 CRR)	43
12	Operationelles Risiko (Art. 446 CRR)	45
13	Belastete und unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 CRR)	46
14	Risiko aus Verbriefungspositionen (Art. 449 CRR)	49
15	Anhang	51

Abkürzungsverzeichnis

ABS	Asset-Backed Security (forderungsbesichertes Wertpapier)
a. F.	Alte Fassung
AG	Aktiengesellschaft
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
CRD	Capital Requirements Directive
CRR	Capital Requirements Regulation
ECA	Export Credit Agencies (Exportversicherungsagentur)
ECAI	External Credit Assessment Institution (Ratingagentur)
EWB	Einzelwertberichtigung
EWR	Europäischer Wirtschaftsraum
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HGB	Handelsgesetzbuch
Instituts- VergV	Instituts-Vergütungsverordnung
k. A.	keine Angabe (ohne Relevanz)
KMU	kleine und mittlere Unternehmen
KSA	Kreditrisiko-Standardansatz
KWG	Gesetz über das Kreditwesen (Kreditwesengesetz)
MaRisk	Mindestanforderungen an das Risikomanagement der Kreditinstitute
PWB	Pauschalwertberichtigung
SolvV	Solvabilitätsverordnung
VaR	Value at Risk

1 Allgemeine Informationen

1.1 Einleitung und allgemeine Hinweise

Seit der Überarbeitung der aufsichtsrechtlichen Regelungen zur angemessenen Eigenkapitalausstattung international tätiger Banken durch den Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht im Jahr 2004 besteht das Grundkonzept aus drei sich ergänzenden Säulen. Die dritte Säule ergänzt die quantitativen Vorgaben der ersten Säule (insbesondere Mindestkapitalanforderungen) und das interne Risikomanagement sowie Überprüfungsverfahren der Bankenaufsicht (zweite Säule). Mit der dritten Säule verfolgt die Aufsicht das Ziel, die Marktdisziplin zu erhöhen, indem Marktteilnehmern umfassende Informationen zum Risikoprofil eines Instituts zugänglich gemacht werden.

In Deutschland wurden die erweiterten Offenlegungsanforderungen der dritten Säule zum 1. Januar 2007 mit dem neuen § 26a KWG und der Einführung der Solvabilitätsverordnung (SolvV) in nationales Recht umgesetzt. Seit dem 1. Januar 2014 gelten in der gesamten Europäischen Union die Offenlegungsanforderungen der Capital Requirements Regulation (CRR), die die bisherigen SolvV-Vorgaben ablösen. Die bislang in § 7 InstitutsVergV a. F. geregelte Offenlegung von Informationen zur Vergütungspolitik findet sich nun ebenfalls in der CRR wieder.

Als im Sinne des § 17 der Instituts-Vergütungsverordnung nicht als bedeutend einzustufendes Institut besteht für die Sparkasse Krefeld gemäß Artikel 450 (2) CRR keine Verpflichtung, Angaben zur Vergütungspolitik öffentlich zugänglich zu machen.

Die im Bericht enthaltenen quantitativen Angaben entsprechen grundsätzlich dem Stand des Meldestichtags zum Ultimo Dezember des Berichtsjahres. Davon abweichend erfolgen die Angaben zu Kreditrisikoanpassungen auf Basis des festgestellten Jahresabschlusses.

Die Angaben zum Kreditrisiko erfolgen nicht mit Jahresdurchschnittswerten, sondern mit den Werten vom Jahresultimo 31.12.2014, da eine ausreichende Datenqualität, insbesondere zum 1. Meldestichtag 31.03.2014, aufgrund der späten Rechtssicherheit und der damit verbundenen EDV-Umsetzung nicht gegeben war.

Das gemäß § 26a Abs. 1 Satz 4 KWG zu ermittelnde Verhältnis von Jahresüberschuss und Bilanzsumme zum 31.12.2014 beträgt 0,097 %.

1.2 Anwendungsbereich (Art. 431, 436 und 13 CRR, § 26a KWG)

Die Offenlegung der Sparkasse Krefeld erfolgt auf Einzelinstitutsebene.

1.3 Einschränkungen der Offenlegungspflicht (Art. 432 CRR)

Die Sparkasse Krefeld macht von den Ausnahmeregelungen gemäß Artikel 432 CRR Gebrauch, bestimmte nicht wesentliche und vertrauliche Informationen bzw. Geschäftsgeheimnisse von der Offenlegung auszunehmen.

Eine Erläuterung zur Nicht-Offenlegung von nicht wesentlichen oder vertraulichen Informationen bzw. Geschäftsgeheimnissen wird im Folgenden entsprechend dokumentiert.

Kundenbezogene Informationen, die Rückschlüsse auf Kunden zulassen könnten, wurden nicht offengelegt. Es werden auf diesem Wege vertragliche, datenschutzrechtlich relevante Inhalte geschützt.

Davon unabhängig besitzen folgende Offenlegungsanforderungen der CRR aktuell keine Relevanz für die Sparkasse Krefeld:

- Art. 440 CRR: Antizyklische Kapitalpuffer sind erst ab dem Jahr 2016 aufzubauen.
- Art. 441 CRR: Die Sparkasse Krefeld ist kein global systemrelevantes Institut.
- Art. 451CRR: Angaben zur Verschuldung sind im Bericht für das Jahr 2014 noch nicht offenzulegen.
- Art. 452CRR: Für die Ermittlung der Kreditrisiken wird nicht der IRB-Ansatz, sondern der KSA zugrunde gelegt.
- Art. 454 CRR: Die Sparkasse Krefeld verwendet keinen fortgeschrittenen Messansatz für operationelle Risiken.
- Art. 455 CRR: Die Sparkasse Krefeld verwendet kein internes Modell für das Marktrisiko.

1.4 Medium der Offenlegung (Art. 434 CRR)

Die offen zu legenden Informationen gemäß Artikel 434 CRR werden ausschließlich auf der Homepage der Sparkasse Krefeld veröffentlicht.

Der Offenlegungsbericht bleibt bis zur Veröffentlichung des folgenden Offenlegungsberichtes auf der Homepage der Sparkasse Krefeld jederzeit zugänglich. Der elektronische Zugang zum Offenlegungsbericht ist ohne namentliche Registrierung möglich.

1.5 Häufigkeit der Offenlegung (Art. 433 CRR)

Gemäß Artikel 433 CRR müssen die nach Teil 8 CRR (Artikel 431 bis 455) erforderlichen Angaben mindestens einmal jährlich offen gelegt werden.

Die Sparkasse Krefeld hat nach Art. 433 CRR geprüft, ob eine Offenlegung häufiger als einmal im Jahr zu erfolgen hat. Unter Berücksichtigung des risikoarmen Geschäftsmodells sowie des auf die Region beschränkten Geschäftsgebiets betreibt die Sparkasse eine auf Kontinuität setzende Geschäftspolitik, die verbunden ist mit einer stabilen und planbaren Entwicklung der Finanz-, Liquiditäts- und Ertragslage. Aus diesen Gründen wird eine jährliche Offenlegung als ausreichend erachtet und auch auf eine unterjährige teilweise Offenlegung der Angaben nach Art. 437 CRR und Art. 438 c-f CRR verzichtet.

Da auf die Sparkasse Krefeld die gemäß der EBA-Guideline (EBA/GL/2014/14; Titel V; Tz. 18) genannten Indikatoren ebenfalls nicht zutreffen, muss auch unabhängig von den nach Art. 433 CRR zu prüfenden Kriterien keine häufigere Offenlegung erwogen werden.

2 Risikomanagement (Art. 435 CRR)

2.1 Angaben zum Risikomanagement und zum Risikoprofil (Art. 435 (1) CRR)

Die Anforderungen nach Art. 435 (1) CRR sind ebenfalls Gegenstand der Darstellung im Lagebericht nach § 289 HGB. Der Lagebericht wurde vom Vorstand genehmigt und ist sowohl auf der Homepage der Sparkasse als auch am 29.07.2015 im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht worden.

Risikomanagementsystem

Das Eingehen von Risiken ist wesentliche Grundlage zur Erzielung von Erträgen und Nutzung von Chancen im Bankgeschäft. Die Sparkasse Krefeld hat zur Erkennung, Bewertung, Messung, Berichterstattung, Steuerung und Kontrolle von Risiken ein abgestuftes Risikomanagement- und -überwachungssystem eingerichtet. Das System ist im Anweisungswesen dokumentiert. Als bedeutende Risiken betrachtet die Sparkasse Marktpreis- und Adressenausfallrisiken. Darüber hinaus werden operationelle Risiken, Liquiditätsrisiken, Risiken aus Alternativen Investments, sonstige Risiken (u.a. das strategische Risiko), Risiken aus Konzentrationen und Modellrisiken in das Risikomanagementsystem einbezogen.

Als Folgerisiko bzw. Ausprägung der übrigen Risikoarten in der Gewinn- und Verlustrechnung ist das Abschreibungsrisiko zu betrachten. Das Abschreibungsrisiko ist bedeutend.

Neben dem Vorstand ist der Verwaltungsrat als Organ in die Risikopolitik und Risikosteuerung eingebunden. Gemäß § 15 Absatz 3 SpkG NW bildet der Verwaltungsrat unter anderem einen Risikoausschuss und erlässt für diesen eine Geschäftsordnung. Diese enthält Regelungen über die Zusammensetzung, Zuständigkeiten, Sitzungen und Beschlussfassungen. Der Risikoausschuss berät mit dem Vorstand insbesondere die Grundsätze der Risikopolitik und Risikosteuerung der Sparkasse. Er beschließt ab einer bestimmten Größe über die Zustimmung zur Beschlussfassung des Vorstandes über die Gewährung von Krediten. Der Risikoausschussvorsitzende berichtet dem Verwaltungsrat.

Risikomanagementziele und -strategie

Das vorrangige Ziel des Risikomanagementsystems ist es, Risiken des Sparkassenbetriebes transparent und dadurch steuerbar zu machen. Die Gesamtrisiken werden regelmäßig mit definierten Deckungsmassen abgeglichen, um die nach den MaRisk geforderte Risikotragfähigkeit zu gewährleisten. Vorstand und Risikoausschuss/Verwaltungsrat werden regelmäßig über die Risikotragfähigkeit informiert.

Risiken mit günstiger bzw. ausgewogener Risiko-/Chance-Relation werden bewusst eingegangen, Risiken mit ungünstiger Risiko-/Chance-Relation werden – soweit möglich - vermieden, vermindert oder kompensiert (Risiko-Chancen-Kalkül).

Der Vorstand der Sparkasse legt in einer Risikostrategie, die über Teilrisikostrategien detailliert wird, die risikopolitische Ausrichtung der Sparkasse fest. Die Risikostrategie ist aus der Geschäftsstrategie der Sparkasse Krefeld abgeleitet bzw. konsistent mit der Geschäftsstrategie. Der Vorstand erörtert die Risikostrategie mit dem Risikoausschuss/Verwaltungsrat.

Risikomanagementorganisation

Die Aufbauorganisation der Sparkasse gewährleistet einschließlich der Ebene des Vorstandes die nach den Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) erforderliche Funktionstrennung zwischen Steuerung und Überwachung der eingegangenen Risiken. Dabei sind konkrete Funktionen in der Risikosteuerung unterhalb des Gesamtvorstandes den Marktbereichen und der Organisationseinheit Geld- und Kapitalmärkte zugeordnet, während die Risikoüberwachung im Wesentlichen den Organisationseinheiten Controlling und Finanzen sowie Zentrales Kreditmanagement obliegt. Die Interne Revision prüft in regelmäßigen Abständen, prozessunabhängig und nach risikoorientierten Grundsätzen die Anwendung, Funktionsfähigkeit, Wirksamkeit und Angemessenheit des Risikomanagementsystems. Zur Risikosteuerung und Risikoüberwachung ist auch ein bereichsübergreifendes Gremium implementiert, welches in der Regel vierzehntäglich tagt. Seitens der Geschäftsleitung nehmen an den Sitzungen mindestens der Handels- und der Überwachungsvorstand, in der Regel jedoch der Gesamtvorstand, teil. Vorstand und Risikoausschuss/Verwaltungsrat werden regelmäßig detailliert über die Ertrags- und Risikolage informiert. Die Sparkasse hat tägliche, vierzehntägliche, monatliche, vierteljährliche und jährliche Berichtsprozesse über die Ertrags- und Risikolage bzw. deren Teilaspekte eingerichtet. Darüber hinaus sind Prozesse zur Ad-hoc-Berichterstattung implementiert. Der Risikoausschuss/Verwaltungsrat wird überwiegend vierteljährlich informiert.

Die Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit von Steuerungs- und Überwachungssystemen wird durch abgestufte Notfallkonzepte, Vertretungsregelungen, Beachtung von Funktionstrennungen, regelmäßige Überprüfungen der Systeme und Prüfungen der Internen Revision gewährleistet.

In der ab 01.01.2013 gültigen MaRisk-Novelle sind die Aufgaben der Risikocontrolling-Funktion zusammenfassend beschrieben. Darüber hinaus wird gefordert, einen Leiter Risikocontrolling zu benennen. Dieser Anforderung wurde dadurch entsprochen, dass als Leiter der Risikocontrolling-Funktion der Leiter Controlling und Finanzen benannt wurde. Sein Stellvertreter ist der Leiter Zentrales Kreditmanagement. Leiter und Stellvertreter sind auf der Führungsebene unmittelbar unterhalb des Vorstandes angesiedelt. Die Funktion ist deshalb auf einer ausreichend hohen Führungsebene angesiedelt.

Die Risikocontrolling-Funktion ist abhängig von der Größe des Instituts und der Komplexität der Geschäftsaktivitäten in exklusiver Weise auszufüllen. Da die Sparkasse im Hinblick auf Größe und Komplexität der Geschäftsaktivitäten grundsätzlich keine außergewöhnlichen Besonderheiten aufweist, wird es als vertretbar angesehen, dass der Leiter der Risikocontrolling-Funktion das Rechnungswesen und das Vertriebs-/Kostencontrolling mitverantwortet.

Aufgaben der Risikocontrolling-Funktion sind insbesondere:

- Unterstützung der Geschäftsleitung in allen risikopolitischen Fragen, insbesondere bei der Entwicklung und Umsetzung der Risikostrategie sowie bei der Ausgestaltung eines Systems zur Begrenzung der Risiken.
- Durchführung der Risikoinventur und Erstellung des Gesamtrisikoprofils
- Unterstützung der Geschäftsleitung bei der Einrichtung und Weiterentwicklung der Risikosteuerungs- und -controllingprozesse.
- Einrichtung und Weiterentwicklung eines Systems von Risikokennzahlen und eines Risikofrüherkennungsverfahrens.
- Laufende Überwachung der Risikosituation des Instituts und der Risikotragfähigkeit sowie der Einhaltung der eingerichteten Risikolimits.

- Regelmäßige kontrollwirksame Erstellung der Risikoberichte für die Geschäftsleitung
- Verantwortung für die Prozesse zur unverzüglichen Weitergabe von unter Risikogesichtspunkten wesentlichen Informationen an die Geschäftsleitung, die jeweiligen Verantwortlichen und gegebenenfalls die Interne Revision

Die Leiter der Bereiche Controlling und Finanzen und Zentrales Kreditmanagement als wesentliche Aufgabenträger für die Risikocontrolling-Funktion sowie die Mitarbeiter haben das Recht und die Befugnisse, auf alle relevanten Informationen entsprechend ihrer Aufgabe zuzugreifen.

Methoden und Instrumente zur Absicherung und Steuerung

Die Messung und Beurteilung der Risiken erfolgt ökonomisch (Liquidationsperspektive) sowie periodenorientiert unter Berücksichtigung aufsichtsrechtlicher Kapitalanforderungen (Fortführungsperspektive). Die ökonomische Sichtweise ist die führende Perspektive. In die Bewertung der Risiken fließen neben den Auswirkungen des Standard-Risikoszenarios Ergebnisse aus Stress-Szenarien ein. Die Risikomanagementsysteme werden regelmäßig auf Angemessenheit überprüft. Soweit zweckmäßig und möglich wird ein Back-Testing der Risikomessmethoden durchgeführt. Die Sparkasse verzichtet auf den Ansatz von Korrelationen bei der Aggregation der Teilrisiken zum Gesamtrisiko.

Die Sparkasse misst die Risiken in der ökonomischen und periodischen Sicht bislang grundsätzlich mit einem Konfidenzniveau von 99 % und einer Haltedauer von einem Jahr. In der ökonomischen Perspektive erfolgte ab Jahresmitte zusätzlich eine Risiko- und Risikotragfähigkeitsberechnung mit einem Konfidenzniveau von 99,9 %. Teilweise finden Pauschalverfahren Anwendung. Ab dem Jahr 2015 wird die Sparkasse die Risikomessung und Risikotragfähigkeitsbeurteilung in der Liquidationsperspektive ausschließlich auf Basis eines Konfidenzniveaus von 99,9% vornehmen.

Aufbauend auf der Risikotragfähigkeit legt die Sparkasse unter Berücksichtigung der Geschäftsstrategie, der Risikoneigung und der Ergebnisse aus einem regelmäßigen Asset-Allocation-Prozess bzw. des Risiko-Chancen-Kalküls ökonomische Limite für Adressenausfallrisiken, Marktpreisrisiken, operationelle Risiken, Risiken für Alternative Investments und Liquiditätsrisiken fest bzw. reserviert angemessene Kapitalbeträge für diese Risiken.

In der ökonomischen bzw. barwertigen Perspektive ermittelt die Sparkasse das Deckungspotential auf Basis bilanzieller Eigenkapitalbestandteile einschließlich Vorsorgereserven und Nachrangkapital. Dieser Betrag wird erhöht um stille Reserven und vermindert um stille Lasten und Kosten (Verwaltungsaufwand, Bonitätsprämien) im Eigen- und Kundengeschäft. Ab dem dritten Quartal wurde zusätzlich ein Risikobetrag für Modellrisiken in Abzug gebracht. Vom Deckungspotential werden 60% als Deckungsmasse für das Eingehen von Risiken bereitgestellt.

Auf Basis der Limitauslastung entfallen derzeit 94% (Vorjahr: 95 %) der in der ökonomischen Sichtweise quantifizierten Risiken auf Marktpreisrisiken (53 %, Vorjahr: 52 %) und Adressenausfallrisiken (41 %, Vorjahr: 43 %).

In der periodischen bzw. aufsichtsrechtlichen Perspektive ermittelt die Sparkasse das Deckungspotential auf Basis bilanzieller Eigenkapitalbestandteile einschließlich Vorsorgereserven. Dieser Betrag wird vermindert um ggf. noch vorhandene stille Lasten in Wertpapieren sowie erhöht um einen vorsichtig ermittelten Plangewinn. Als Deckungsmasse für das Eingehen von Risiken stellt die Sparkasse einen

Teilbetrag des Deckungspotentials bereit, der nicht zur Erfüllung aufsichtsrechtlicher Anforderungen zuzüglich eines hausindividuellen Aufschlags benötigt wird.

Die Sparkasse nutzt zur Risikosteuerung neben einer angemessenen Strukturierung der Aktiva und Passiva auch derivative Finanzinstrumente. Dabei werden Zinsswaps überwiegend zur Steuerung des allgemeinen Zinsänderungsrisikos sowie zur Absicherung ausgewählter Grundgeschäfte (Asset-Swaps als Micro-Hedges) und daneben als Geschäfte im Kundeninteresse eingesetzt. Zinsswaps, die im Kundeninteresse abgeschlossen worden sind, werden grundsätzlich durch kongruente Gegengeschäfte abgesichert. Devisentermingeschäfte werden im Kundeninteresse abgeschlossen und durch betrags- und fristenkongruente Gegengeschäfte abgesichert.

Zur Übernahme von Adressenausfallrisiken hat die Sparkasse auch Credit Default Swaps und Credit Linked Notes im Bestand.

Eine Übersicht über die derivativen Finanzinstrumente ist der Tabelle 22 zu entnehmen. Credit Linked Notes sind in dieser Übersicht nicht enthalten.

Die Sparkasse nutzt Collateral-Vereinbarungen zur Reduzierung des Kontrahentenrisikos.

Adressenausfallrisiko

Das Adressenausfallrisiko beinhaltet die Gefahr, dass auf Grund von tatsächlichen oder erwarteten Bonitätsveränderungen und/oder des Ausfalls von Kreditnehmern Verluste entstehen. Die zugrunde liegenden Forderungen können bilanzwirksam sein oder aus außerbilanziellen Geschäften resultieren. Im Rahmen des Adressenausfallrisikos unterscheidet die Sparkasse Krefeld das Kreditrisiko/Emittentenrisiko, das Kontrahentenrisiko, das Strukturrisiko, das Länderrisiko und das Beteiligungsrisiko.

Bei der Steuerung des Adressenausfallrisikos differenziert die Sparkasse die Portfolien Kundenkreditgeschäft, Depot A/Derivate und Beteiligungen.

Die quantitativen Angaben zum Kreditportfolio in diesem Abschnitt sind internen Systemen zur Steuerung des Adressenausfallrisikos entnommen.

Das Gesamt-Kreditportfolio der Sparkasse inklusive offener Linien und Derivate sowie ohne in der Rechtsabteilung geführte Engagements setzt sich unter Berücksichtigung von Risikoverbänden zu 64 % (Vorjahr: 67 %) aus dem klassischen Kundenkreditgeschäft, zu 35 % (Vorjahr: 32 %) aus Eigenanlagen und zu 1 % (Vorjahr: 1 %) aus Beteiligungen zusammen.

Die Höhe des Ausfallrisikos bestimmt sich auf Einzelgeschäftsebene vornehmlich nach der Größe des Engagements, der Bonität des Kreditnehmers, der Branche und der Besicherung der Forderung. Auf Gesamtbankebene ist zusätzlich der Grad der Diversifikation des Kreditportfolios von Bedeutung.

Im Rahmen der Kreditrisikostategie legt die Sparkasse Volumen- und Strukturziele bzw. -restriktionen für das adressenausfallrisikobehaftete Geschäft fest. Jeder Kredit bedarf darüber hinaus eines einzelnen Kreditbeschlusses, der limitierende Wirkung auf Ebene des Kreditverbundes entfaltet. Konzentrationen und Risikokonzentrationen in Einzelengagements, Größenklassen, Branchen, Ländern und andere Konzentrationen sowie Risikokonzentrationen werden regelmäßig beobachtet und ggf. gesteuert. Soweit möglich und zweckmäßig, erfolgt eine Durchschau auf Positionen in Fondskonstrukten und Beteiligungen.

Das klassische Kundenkreditgeschäft besteht zu 57 % (Vorjahr: 57 %) aus gewerblichem und zu 43 % (Vorjahr: 43 %) aus privatem Kreditgeschäft. Die Kredithöhe von 25 Mio. EUR unterschreiten - bezogen auf das Kreditvolumen - 89 % (Vorjahr: 90 %) der Engagements.

Den Branchen Dienstleistungen und freie Berufe, Bauträger/Grundstücks- und Wohnungswesen, Handel und Instandhaltung sowie verarbeitendes Gewerbe sind 78 % (Vorjahr: 78 %) des gewerblichen Kreditgeschäftes zuzuordnen. Im privaten Kreditgeschäft entfallen 68 % (Vorjahr: 67 %) der Kredite bzw. Linien auf Baufinanzierungen.

Die Ratingverteilung im Kundenkreditgeschäft per 31.12.2014 ist folgender Tabelle zu entnehmen:

Rating-/ Scoring- Note	PD	Risikoverbünde		Kreditvolumen	
		Anzahl	in %	in TEUR	in %
1	0,08%	87.707	56,0	2.261.413	37,5
2	0,12%	6.969	4,5	269.235	4,5
3	0,17%	9.260	5,9	427.681	7,1
4	0,30%	7.502	4,8	337.096	5,6
5	0,40%	6.264	4,0	515.292	8,6
6	0,60%	6.456	4,1	346.275	5,7
7	0,90%	4.905	3,1	308.804	5,1
8	1,30%	5.606	3,6	393.970	6,5
9	2,00%	4.648	3,0	341.969	5,7
10	3,00%	3.015	1,9	282.584	4,7
11	4,40%	2.552	1,6	120.460	2,0
12	6,70%	2.006	1,3	84.031	1,4
13	10,00%	5.143	3,3	97.274	1,6
14	15,00%	613	0,4	32.197	0,5
15	20,00%	1.596	1,0	120.957	2,0
16	35,00%	150	0,1	13.475	0,2
17	50,00%	51	0,0	41.446	0,7
18		619	0,4	439	0,0
Summe mit Rating/ Scoring		155.062	99,0	5.994.597	99,5
ohne		1.524	1,0	28.071	0,5
Summe Kundenkreditgeschäft		156.586	100,0	6.022.667	100,0

Tabelle 1: Ratingverteilung im Kundenkreditgeschäft

Die durchschnittliche volumengewichtete Ausfallwahrscheinlichkeit im Kundenkreditportfolio beträgt 1,77% (Vorjahr: 1,89%).

Im Kundenkreditgeschäft erfolgt eine Analyse und ggf. Steuerung der Kreditengagements nach Kundengruppen, Bonitäten, Branchen, Volumen des Einzelengagements, Größenklassen und Produktklassen. Bezogen auf das Merkmal Kundengruppe erfolgt im Wesentlichen eine Differenzierung zwischen Unternehmenskunden und Privatkunden und eine Betrachtung nach Vertriebseinheiten. Zur Klassifizierung der Bonitäten unserer Kreditkunden verwenden wir eine 18-stufige Bonitätsskala. Die Bonitätsstufen sind verknüpft mit 1-Jahres-Ausfallwahrscheinlichkeiten. Sofern innerhalb von Kreditverbänden verschiedene Bonitätsnoten bestehen, stellen wir im Risikomanagement grundsätzlich auf die schlechteste Note im Verbund ab. Neben einer internen nominalen Kreditobergrenze für einzelne Kre-

ditengagements bestehen Obergrenzen, in deren Berechnung zusätzlich die Bonität des Kreditkunden und die Besicherung des Kredits mit einfließen. Im Hinblick auf Größenklassen limitieren wir den Anteil der Summe der Kredite über 25 Mio. EUR am Gesamtkreditvolumen. Die gewerblichen Kreditkunden werden anhand einer Branchenstruktur differenziert, die sich an der Klassifikation der Wirtschaftszweige (WZ 2008) des Statistischen Bundesamtes orientiert. Die Zuordnung eines Verbundes zu einer Branche erfolgt anhand des größten Kreditengagements im Verbund.

Das in der Sparkassenorganisation zur Adressenrisikomessung im Kundengeschäft vorgesehene Kreditrisikomodell CPV (Credit Portfolio View) wird zur barwertigen Value-at-Risk-Ermittlung und zur Berechnung des periodischen Kreditrisikos genutzt. Das barwertige Adressenausfallrisiko wird unmittelbar limitiert, das periodische Kreditrisiko fließt in die periodische Risikotragfähigkeitsrechnung ein.

In CPV wird die Entwicklung der Kreditnehmer in einem spezifischen ökonomischen Umfeld (verschiedene makroökonomische Szenarien) simuliert. Die Simulationsergebnisse der Szenarien werden zu einer Wertänderungs- bzw. Verlustverteilung zusammengeführt. Aus der Verteilung lassen sich risikorelevante Kennzahlen wie beispielsweise der erwartete und unerwartete Verlust ableiten. Wichtige Einflussfaktoren auf Portfolioebene sind Bonitäten (Ratings), die Portfoliostruktur, Obligos, Branchen und Sicherheiten. Zur Berechnung der Wert- bzw. Verlustverteilung werden darüber hinaus Risikoparameter (z.B. Ausfallwahrscheinlichkeiten, Migrationsmatrix, Korrelationen, Verwertungs- und Einbringungsquoten), Bewertungsparameter (z.B. Zinsstrukturkurve, Eigenkapitalverzinsung) sowie Simulations- und Portfolioparameter (z.B. Simulationsanzahl, Konfidenzniveau, Steuerung der Verbundbildung) benötigt.

Die Sparkasse verfügt über Steuerungsinstrumente, um frühzeitig Adressenausfallrisiken bei Kreditengagements zu erkennen, zu steuern, zu bewerten und im Jahresabschluss durch Risikovorsorge (Einzelwertberichtigungen, Rückstellungen) abzuschirmen.

Die Kreditengagements werden regelmäßig dahingehend überprüft, ob Risikovorsorgebedarf besteht. Soweit uns Informationen vorliegen, die auf eine Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse hinweisen, erfolgt eine außerordentliche Überprüfung. Die Bildung von Risikovorsorge orientiert sich zum einen an der Wahrscheinlichkeit, mit der der Kreditnehmer seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht mehr nachkommen kann. Basis hierfür ist die Beurteilung der wirtschaftlichen Verhältnisse und das Zahlungsverhalten des Kunden. Zum anderen erfolgt eine Bewertung der Sicherheiten, um einschätzen zu können, welche Zahlungen nach Eintritt von Leistungsstörungen noch erwartet werden.

Die Wertberichtigungen, Rückstellungen und Direktabschreibungen werden kompetenzgerecht entschieden. Es erfolgen regelmäßige Überprüfungen der Angemessenheit und ggf. daraus resultierende Anpassungen. Bei nachhaltiger Verbesserung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers, die eine Kapitaldienstfähigkeit erkennen lassen, oder bei einer zweifelsfreien Kreditrückführung aus vorhandenen Sicherheiten, erfolgt eine Auflösung der Risikovorsorge.

Die Erfassung, Fortschreibung und Auflösung der Risikovorsorge erfolgt bei der Sparkasse in zentralen Systemen.

Für latente Ausfallrisiken bildet die Sparkasse Pauschalwertberichtigungen.

Die Prozesse zur Bildung und Genehmigung der Risikovorsorge sind in Arbeitsanweisungen geregelt.

Die Sparkasse setzt im Kreditgeschäft verschiedene Rating- und Scoringverfahren zur Bonitätsbeurteilung ein, die von der Sparkassen Rating und Risikosysteme GmbH als spezialisiertem Dienstleister für die Mitglieder der Sparkassen-Finanzgruppe entwickelt und betreut werden. Im Retail- oder Mengen-

geschäft setzen wir die Verfahren Kundenscoring und Kundenkompaktrating ein. Bei diesen Verfahren stehen neben der Genauigkeit der Bewertung schlanke Prozesse im Vordergrund. Im Non-Retail-Geschäft nutzen wir die Verfahren Standardrating und Immobiliengeschäftsrating. Bei letzteren Verfahren führt ein mehrstufiger Bewertungsprozess zu einer Rating-Note, die als objektive Grundlage für die Kreditentscheidung, Preisfindung und Überwachung der Engagements dient. Die Verfahren verwenden quantitative und qualitative Merkmale, die einen statistisch messbaren Einfluss auf die Bonität haben. Die einzelnen Bonitätsnoten repräsentieren 1-Jahres-Ausfallwahrscheinlichkeiten. Zudem ist ein Frühwarnverfahren installiert. Bonitätsprämien werden grundsätzlich risikoorientiert festgesetzt.

Der überwiegende Teil der Eigenanlagen ist in öffentlichen Anleihen, gedeckten Wertpapieren und Anleihen mit Garantien angelegt. Drei Eigenanlagenengagements (Vorjahr: 0) übersteigen die Kredithöhe von 100 Mio. EUR. Nach Volumen liegt ein Schwerpunkt in der Größenklasse 50-100 Mio. EUR. 48 % (Vorjahr: 40 %) der Engagements befinden sich in Deutschland, 42 % (Vorjahr: 49 %) in Resteuropa.

Die Ratingverteilung der Eigenanlagen per 31.12.2014 auf Basis der Emittentenratings ist der folgenden Tabelle zu entnehmen. Falls Emittentenratings nicht vorliegen, werden Emissionsratings herangezogen.

Rating	Anzahl Einzel-Kreditnehmer	Kreditvolumen in TEUR	Anteil
AAA	21	580.975	18,7%
AA+	13	191.472	6,2%
AA	9	75.073	2,4%
AA-	24	244.820	7,9%
A+	47	342.747	11,0%
A	54	595.970	19,2%
A-	60	211.750	6,8%
BBB+	76	226.231	7,3%
BBB	78	211.549	6,8%
BBB-	57	159.504	5,1%
BB+	30	114.250	3,7%
BB	25	57.232	1,8%
BB-	12	18.105	0,6%
B+	14	23.130	0,7%
B	13	24.523	0,8%
B-	10	21.706	0,7%
CCC	5	4.854	0,2%
CC	3	5.826	0,2%
C	0	0	0,0%
D	2	996	0,0%
NR	1	126	0,0%
Summe	554	3.110.838	100,0%

Tabelle 2: Ratingverteilung der Eigenanlagen

Das Durchschnittsrating beträgt BBB (Vorjahr: BBB).

Die Sparkasse ist in spanische Adressrisiken im Volumen von 338 Mio. EUR (Vorjahr: 359 Mio. EUR) investiert. Der weit überwiegende Teil im Volumen von 283 Mio. EUR (Vorjahr: 308 Mio. EUR) sind gedeckte Schuldverschreibungen mit kurz- und mittelfristigen Restlaufzeiten. In deutlich geringerem Volumen bestehen Positionen in Italien, Irland und Portugal, welche zu großen Teilen aus gedeckten Schuldverschreibungen, Asset-Backed-Securities sowie Staatsadressen bestehen. Die Marktwerte der Bestände sind im Jahr 2014 insbesondere durch die Einengung der Kreditspreads gestiegen. Die vorliegende Risikokonzentration im Länderrisiko Spanien wird über Fälligkeiten weiter abgebaut.

Zur Messung und Begrenzung des barwertigen Adressenausfallrisikos im Depot A setzt die Sparkasse ebenfalls das Kreditrisikomodell CPV ein. Zur Berechnung und Begrenzung des periodischen Adressenausfallrisikos nutzt die Sparkasse ein vereinfachtes Verfahren in Anlehnung an die barwertige Risikomessung. Ergänzend hierzu analysiert und steuert die Sparkasse das Depot A nach den Faktoren Volumen des Einzelengagements, Größenklassen, Produktgruppen, Länder, Bonitäten und Branchen bzw. Segmente.

Für Einzelengagements bestehen differenzierte nominale Kreditobergrenzen sowie Obergrenzen, in deren Berechnung zusätzlich die Bonität des Schuldners und die Besicherung des Kredits bzw. der Eigenanlage oder des Derivats einfließen. Zur Darstellung und Steuerung der Bonitätsstruktur verwenden wir im Wesentlichen die Ratings und Skalen der bekannten Ratingagenturen sowie eigene Bonitätsanalysen. Innerhalb der Branchen- und Segmentstruktur differenzieren wir nach Staatsadressen, Bank- und Finanzadressen, Unternehmensadressen und ABS, jeweils mit weiteren Untergruppierungen. Die Produktstruktur differenzieren wir im Wesentlichen nach den Klassen Deutsche Öffentliche Anleihen, Pfandbriefe, Covered Bonds, ABS und sonstige ungedeckte Anleihen. Zur Beurteilung von Länderrisiken nutzen wir ein externes Bonitätsbeurteilungssystem, welches durch eigene Analysen ergänzt wird.

Die in Fonds enthaltenen adressenausfallrisikobehafteten Positionen werden, soweit zweckmäßig und möglich, in die Analyse einbezogen (Transparenzprinzip). Die Einhaltung von Emittenten- und Kontrahentenlimiten wird täglich überwacht. Die Bonitätsbeurteilung und -überwachung der Eigengeschäfte stützt sich im Wesentlichen auf Ratingnoten der Ratingagenturen, eigene Kreditanalysen sowie die zeitnahe Beobachtung der Entwicklungen der Kreditspreads (Frühwarnverfahren).

Die Sparkasse berücksichtigt im Risikomanagementsystem Kurswertrisiken der Eigenanlagen aufgrund steigender Bewertungsspreads (Spreadrisiken) und limitiert diese Risiken.

Die Sparkasse hält weit überwiegend Beteiligungen an Unternehmen und Einrichtungen der Sparkassenorganisation. Die weitaus größte Beteiligung mit einem Anteil von ca. 76 % am gesamten Beteiligungsportfolio ist die Beteiligung am Rheinischen Sparkassen und Giroverband. Für Beteiligungen hat die Sparkasse einen Limitbetrag alloziert und führt eine vereinfachte Auslastungsrechnung durch. Beteiligungen werden regelmäßig im Hinblick auf Verlustrisiken analysiert.

Die ehemaligen Anteilseigner der Portigon AG, vormals Westdeutschen Landesbank AG (u. a. der Rheinische Sparkassen- und Giroverband, Düsseldorf - RSGV- mit rd. 25,03 %) haben im November 2009 mit der Bundesanstalt für Finanzmarktstabilisierung (FMSA) Maßnahmen zur Übertragung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten der WestLB AG auf eine Abwicklungsanstalt vereinbart. Auf dieser Grundlage wurden im Dezember 2009 die Verträge zur Errichtung einer Abwicklungsanstalt ("Erste Abwicklungsanstalt") gemäß § 8a Finanzmarktstabilisierungsfondsgesetz geschlossen. Der Rheinische Sparkassen- und Giroverband, Düsseldorf (RSGV) ist entsprechend seinem Anteil (25,03 %) verpflichtet, tatsächliche liquiditätswirksame Verluste der Abwicklungsanstalt, die nicht durch das Eigenkapital

der Abwicklungsanstalt von 3 Mrd. EUR und deren erzielte Erträge ausgeglichen werden können, bis zu einem Höchstbetrag von 2,25 Mrd. EUR zu übernehmen. Im Zuge der Übertragung weiterer Vermögenswerte und Verbindlichkeiten auf die Erste Abwicklungsanstalt im Jahr 2012 wurde die Haftung dergestalt modifiziert, dass der RSGV sich verpflichtet, bei Bedarf maximal 37,5 Mio. EUR als Eigenkapital zum Ausgleich bilanzieller Verluste zur Verfügung zu stellen. Die Ausgleichsverpflichtung für tatsächlich liquiditätswirksame Verluste verringert sich entsprechend um diesen Betrag, so dass der Höchstbetrag von 2,25 Mrd. EUR unverändert bleibt. Auf die Sparkasse entfällt als Mitglied des RSGV damit eine anteilige indirekte Gesamtverpflichtung entsprechend ihrer Beteiligung am RSGV im Jahre 2009 (5,15%). Für diese Verpflichtung ist im Jahresabschluss 2014 der Sparkasse keine Rückstellung zu bilden. Es besteht aber das Risiko, dass die Sparkasse während der voraussichtlich langfristigen Abwicklungsdauer entsprechend ihrem Anteil am RSGV aus ihrer indirekten Verpflichtung in Anspruch genommen wird. Für dieses Risiko wird die Sparkasse für einen Zeitraum von 25 Jahren aus den Gewinnen des jeweiligen Geschäftsjahres eine jahresanteilige bilanzielle Vorsorge bilden. Es ist vorgesehen, den Vorsorgebedarf unter Berücksichtigung der Erkenntnisse und Erwartungen im Zusammenhang mit der Umsetzung des Abwicklungsplans unter Einbeziehung aller Beteiligten spätestens nach Ablauf von zehn Jahren zu überprüfen. Wir halten die ergriffenen Maßnahmen zur Abschirmung des Risikos derzeit für ausreichend.

Der Vorstand wird vierteljährlich im Rahmen des Kredit-Risikoberichtes über die Adressenausfallrisiken informiert. Ergänzende Informationen zum Adressenausfallrisiko enthalten das Tagesreporting sowie der jährliche Beteiligungsbericht. Weiterhin wird der Vorstand anlassbezogen informiert. Der Risikoausschuss/Verwaltungsrat wird grundsätzlich vierteljährlich über die Adressenausfallrisiken informiert.

Zur Risikoabschirmung der Adressenausfallrisiken bestehen Einzelwertberichtigungen, Pauschalwertberichtigungen und Vorsorgereserven.

Das Adressenausfallrisiko zählt zu den bedeutenden Risiken der Sparkasse. Das Bewertungsergebnis im Kundenportfolio fällt im Jahre 2014 sehr moderat aus und ist nur leicht negativ. Das Bewertungsergebnis aus Beteiligungen ist unwesentlich. Die Kreditspreads bei Wertpapieren und Derivaten engten sich im Jahr 2014 ein und führten zu signifikanten Wertsteigerungen dieser Finanzinstrumente. ABS-Positionen wurden im Jahresverlauf weiter abgebaut.

Die durchschnittliche volumengewichtete Ausfallwahrscheinlichkeit ist gesunken.

Die barwertige Risikoposition der Sparkasse im gesamten Adressenausfallrisiko ist im Vorjahresvergleich leicht gesunken. Leicht steigenden Adressenausfallrisiken im Eigengeschäft und Beteiligungsrisiken stehen sinkende Kreditspreadrisiken gegenüber. Die Risikoposition im Kundenkreditgeschäft ist nahezu unverändert. Die Sparkasse hat im Jahre 2014 besonders von der Einengung der Kreditspreads und einem guten Bewertungsergebnis aus dem Kundengeschäft profitiert.

Die Gesamtbanklimite im Adressenausfallrisiko wurden eingehalten bzw. entsprechende Limitveränderungen durch den Vorstand beschlossen.

Marktpreisrisiko

Unter dem Marktpreisrisiko versteht die Sparkasse die Gefahr, dass sich Marktpreise von Finanztiteln oder Sachgütern oder Preis beeinflussende Parameter auf Grund von Änderungen der Marktlage zuungunsten der Sparkasse entwickeln.

Innerhalb der Marktpreisrisiken ist das Zinsänderungsrisiko das bedeutendste Risiko. Weitere Risiken sind das Aktienrisiko, das Immobilien- und Sachwertrisiko, das Optionsrisiko, das Währungsrisiko und das Sicherungsgutrisiko. Die Marktpreisrisiken der Sparkasse befinden sich ausschließlich im Anlagebuch. Handelsbuchpositionen bestehen nicht. Die Sparkasse führt nach einer Wohlverhaltensperiode, die im ersten Quartal 2014 endete, den Status als Nicht-Handelsbuchinstitut.

Die Sparkasse betrachtet das **Zinsänderungsrisiko** barwert- und periodenorientiert.

Zur barwertigen Steuerung des Zinsänderungsrisikos werden alle zinsabhängigen Positionen einschließlich der Positionen in Fonds (Transparenzprinzip) zu einem Cash-Flow verdichtet.

Für Geschäfte ohne feste Zinsbindungen oder ohne explizite Anbindung der Verzinsung an einen Referenzzins werden produktspezifische Ablauffiktionen unterstellt (Methodik der gleitenden Durchschnitte). Die produktspezifischen Ablauffiktionen werden auf Basis der Erfahrungen aus der Vergangenheit und unter Berücksichtigung zukünftig geplanter und erwarteter Entwicklungen festgelegt.

Bestimmte Aktiv- und Passivprodukte enthalten implizite Optionen zugunsten unserer Kunden. Wir nehmen keine Modifikation des Summen-Zins-Cash-Flows aufgrund der impliziten Optionen vor. Das Risiko aus passivischen impliziten Optionen wird mit einem vereinfachten Verfahren separat gemessen und mit Risikokapital unterlegt. Die impliziten Optionen der Aktivprodukte stufen wir unter Berücksichtigung der strategischen Ausrichtung und Position der Sparkasse im Zinsänderungsrisiko derzeit als nicht wesentlich ein.

Ziel der Steuerung des Zinsänderungsrisikos ist das Erreichen definierter gleitender 10-Jahres-Cash-Flow-Strukturen unter Berücksichtigung von Abweichungslimiten. Das Ausmaß der Risikoposition (Hebel) wird innerhalb der vom Gesamtvorstand gesetzten Bandbreiten von den Steuerungsverantwortlichen festgelegt. Die Risikomessung erfolgt mittels des Value-at-Risk-Verfahrens der Modernen Historischen Simulation. Der Beobachtungszeitraum umfasst Zinsveränderungen seit 1988.

Bei einem ad-hoc-Zinsanstieg um 2 Prozentpunkte („Baseler Zinsschock“) würde die Sparkasse eine Vermögensminderung von 168 Mio. EUR (Vorjahr: 154 Mio. EUR) erleiden, während bei einer ad-hoc-Zinssenkung um 2 Prozentpunkte eine Vermögenssteigerung um 47 Mio. EUR (Vorjahr: 136 Mio. EUR) gegeben wäre. Im Zinssenkungsszenario unterstellen wir, dass die Zinssätze nicht unter Null sinken. Der aufsichtliche Zinsrisikokoeffizient beträgt per 31.12.2014 21,69% (Vorjahr: 20,96%).

Für Zwecke der Gesamtrisikomessung werden die Positionen in Fonds zusätzlich einer separaten Risikomessung unterzogen, um das gegebenenfalls vorhandene Kreditspreadrisiko oder weitere Risiken der Positionen sachgerecht einzubeziehen. Das verbleibende Risiko des (Rest-)Zins-Cash-Flows aus dem Eigengeschäft und dem Kundengeschäft wird ebenfalls separat berechnet.

Die Messung und Analyse des periodenbezogenen Zinsänderungsrisikos (Zinsspannenrisiko und Abschreibungsrisiko) erfolgt durch Simulation verschiedener Zinsszenarien und Bestandsentwicklungen über einen Zeitraum von fünf Jahren und darüber hinaus im Rahmen der periodischen Risikotragfähigkeitsbetrachtung. Die simulierten mehrjährigen Zinsszenarien umfassen neben erwarteten auch weniger wahrscheinliche Entwicklungen.

Über den Umfang der Zinsänderungsrisiken wird der Vorstand im Rahmen des Tagesreportings, monatlich und mit dem vierteljährlichen Marktpreis-Risikobericht informiert. Halbjährlich erfolgt in der Regel ein Reporting der Zinsspannensimulation.

Die Begrenzung, Limitierung und Steuerung des Zinsänderungsrisikos erfolgt primär über barwertige Limite und Orientierungsgrößen, vorgegebene Soll-Cash-Flows und Abweichungslimite.

Währungsrisiken aus offenen Währungspositionen der Sparkasse bestehen in Publikums- und Spezialfonds. Die Berücksichtigung des Währungsrisikos erfolgt im Rahmen der Gesamtrisikobetrachtung der einzelnen Fonds. Währungsrisiken im Kundengeschäft werden weitgehend abgesichert.

Die Sparkasse ist in Aktien investiert und trägt folglich **Aktienrisiken**. Die Aktienrisiken haben sich im Jahresvergleich leicht vermindert. Die Risikomessung erfolgt anhand von Benchmarks unter Berücksichtigung individueller Merkmale der jeweiligen Investments.

Für das **Immobilienrisiko** hat die Sparkasse Risikokapital alloziert. Das Immobilienrisiko der Sparkasse resultiert zu einem Teil aus sparkassenspezifisch genutzten Gebäuden. Für die Risikobemessung eigener Immobilien führt die Sparkasse eine vereinfachte Auslastungsrechnung durch. Immobilienrisiken werden darüber hinaus im Rahmen von Kapitalanlagen eingegangen. Die Messung von Immobilienrisiken hieraus erfolgt in Anlehnung an eine Benchmark (Indizes für Immobilien bzw. Immobilienfonds).

Optionsrisiken trägt die Sparkasse derzeit im Kundengeschäft bei Produkten mit verhaltensabhängigen Fälligkeiten (implizite Optionen). Die Risiken werden gesteuert durch eine adäquate Produkt- und Preisgestaltung sowie durch regelmäßige Analyse und Berichterstattung des Kündigungsverhaltens unserer Kunden. Die Risikomessung der bedeutenden Risiken aus impliziten Optionen der Kundenprodukte Zuwachssparen bzw. TopZuwachsPlus erfolgt durch Berechnung eines potentiellen Schadens, der die Sparkasse bei bestimmten Zinsentwicklungen unter der Annahme einer historisch hohen Ausübungswahrscheinlichkeit treffen kann. Diese Optionsrisiken sind mit Risikokapital unterlegt. Implizite Optionen bei Aktivprodukten werden regelmäßig beobachtet und berichtet.

Dem Eintreten von **Sicherungsgutrisiken** wird durch Anwendung konservativer Wertabschläge und der regelmäßigen Überprüfung der Wertansätze vorgebeugt.

Der Vorstand wird im Rahmen verschiedener Berichte sowie anlassbezogen über die Marktpreisrisiken informiert. Der Risikoausschuss/Verwaltungsrat wird vierteljährlich über Marktpreisrisiken informiert.

Das Marktpreisrisiko stellt ein bedeutendes Risiko für die Sparkasse dar. Aufgrund der positiven Marktentwicklung verzeichnete die Sparkasse im Jahr 2014 insgesamt eine sehr positive Performance in dieser Risikokategorie. Die Risikoposition im gesamten Marktpreisrisiko hat sich im Vorjahresvergleich aufgrund des Zinsänderungsrisikos leicht erhöht. Die Gesamtbankrisikolimits für Marktpreisrisiken wurden eingehalten.

Liquiditätsrisiko

Unter Liquiditätsrisiko wird die Gefahr verstanden, dass die Sparkasse ihren Zahlungsverpflichtungen im Zeitpunkt der Fälligkeit nicht uneingeschränkt nachkommen kann.

Die Sparkasse untergliedert das Liquiditätsrisiko in die Teilrisikokategorien Liquiditätsrisiko im engeren Sinne (kurz- bis mittelfristig), Refinanzierungsrisiko (mittel- bis langfristige) und Marktliquiditätsrisiko.

In der Risikotragfähigkeitsberechnung wird für das Liquiditätsrisiko in Form des Refinanzierungsrisikos ein Kapitalbetrag zugewiesen und eine vereinfachte Auslastungsrechnung vorgenommen. Die Sparkasse ermittelt den potentiellen Mehraufwand für die geplanten institutionellen Refinanzierungen am Kapitalmarkt, der sich bei unerwartet hohen Renditeaufschlägen ergeben würde. Die Renditeauf-

schläge sind abgeleitet aus Renditeverläufen von Wertpapieren deutscher Emittenten, die während der Finanzkrise zeitweise als kritisch betrachtet wurden.

Das Liquiditätsrisiko i.e.S. wird überwacht und gesteuert durch eine kurz- und mittelfristige Liquiditäts- und Refinanzierungsplanung. Ergänzend hat die Sparkasse interne Grenzwerte in Anlehnung an die Kennzahlen der Liquiditätsverordnung festgelegt. Zusätzlich werden regelmäßig Liquiditätsstressszenarien für den Betrachtungshorizont 1 Tag, 1 Woche sowie 1 Monat simuliert. Die in den definierten Stressfällen benötigte Liquidität muss durch freie Liquiditätsmittel gedeckt sein.

Aufgrund allgemeiner Unsicherheiten im Zusammenhang mit der Finanzmarktkrise dotiert die Sparkasse das Pfanddepot bei der EZB mit nennenswerten Wertpapierbeständen. Die Sparkasse profitiert hierbei von dem hohen Strukturanteil der Eigenanlagen in der Bilanz. Im Hinblick auf die hohen Liquiditätspolster war die Sparkasse jederzeit liquide. Die Marktliquidität verbesserte sich weiter gegenüber dem Vorjahr. Für bestimmte ABS- Wertpapierbestände der Sparkasse ist nach unserer Marktbeobachtung weiterhin kein aktiver Markt vorhanden.

Wegen der im Zusammenhang mit der Finanzmarktkrise aufgetretenen Verwerfungen bei der Interbankenrefinanzierung und den Basel-III-Liquiditätsvorschriften ist die Sparkasse weiterhin bestrebt, Kundeneinlagen, möglichst mit langer Kapitalbindung, zu gewinnen. Zur Diversifikation der Refinanzierungsquellen emittierte die Sparkasse auch im Jahre 2014 Hypothekendarlehen nach dem Pfandbriefgesetz. Die Sparkasse hat ein pfandbriefspezifisches Risikomanagementsystem implementiert.

Wesentliche Refinanzierungsquellen der Sparkasse sind Kundeneinlagen als Sicht-, Spar- oder Termineinlagen sowie in verbriefter Form als Sparkassen-Inhaberschuldverschreibung bzw. Sparkassenbrief. Die Sparkasse emittiert Hypothekendarlehen, die im Wesentlichen gehalten werden von öffentlichen Kreditinstituten und Versicherungen. Die Sparkasse hat Altbestände unbesicherter Anleihen mit Gewährträgerhaftung ausstehend. Die Papiere werden spätestens Ende 2015 fällig. Im Interbanken-Geldmarkt operiert die Sparkasse je nach Liquiditätslage als Anleger oder Aufnehmer von Tages- und Termingeldern. Wichtigste Handelspartner sind deutsche Landesbanken und Sparkassen. An Offenmarktoperationen der EZB nimmt die Sparkasse grundsätzlich teil. Die Sparkasse Krefeld ist eingebunden in den Liquiditäts- und Haftungsverbund der S-Finanzgruppe. Unwiderrufliche Kreditzusagen (Geldhandelslinien) von Drittbanken werden nicht als Liquiditätsquellen genutzt.

Die Refinanzierungsstruktur der Sparkasse Krefeld ist geprägt durch einen sehr hohen Anteil der Kundeneinlagen. Die übrigen Refinanzierungsquellen besitzen ergänzenden Charakter.

Die Fähigkeit, Wertpapiere des Anlagevermögens über die gesamte Restlaufzeit zu halten, ist unter Liquiditätsgesichtspunkten weiterhin gegeben.

Der Vorstand und der Risikoausschuss/Verwaltungsrat werden vierteljährlich im Rahmen des Liquiditätsrisikoberichtes über die Liquiditätssituation informiert.

Das Liquiditätsrisiko hat im Zuge der Entwicklungen an den Finanzmärkten an Bedeutung zugenommen. Gravierende Veränderungen der Risikosituation bei der Sparkasse sind im Jahre 2014 nicht festzustellen. Das Gesamtbanklimit wurde eingehalten.

Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko definiert die Sparkasse als die Gefahr von Schäden, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Mitarbeitern, der internen Infrastruktur oder infolge externer Einflüsse eintreten.

Die Sparkasse erhebt Schäden aus operationellen Risiken und führt jährlich eine Risikoinventur durch.

Die Heterogenität dieser Risikoart spiegelt sich in den vielfältigen Maßnahmen zur Begrenzung und Steuerung des Risikos wider. Anzuführen sind z.B. die Implementierung von Sicherheits- und Notfallkonzepten, ein eindeutiges und umfassendes Anweisungswesen, klare Kompetenzregelungen, Regelungen zur Regulierung von Schadenfällen, weitgehende Prozessstandardisierungen, Prozesse und Vorkehrungen zum Schutz vor Systemausfällen oder unberechtigten Zugriffen sowie der Abschluss von Versicherungen.

Die Sparkasse unterlegt die operationellen Risiken mit einem Pauschallimit in knapp hälftiger Höhe des nach dem Basisindikatoransatz resultierenden Betrages.

Neben einem jährlichen Risikobericht, der die Erkenntnisse aus der Risikoinventur und der Schadensfallsammlung enthält, erhält der Vorstand bei bedeutenden Schadensfällen eine Ad-hoc-Information. Der Risikoausschuss/Verwaltungsrat erhält jährlich einen Bericht über die operationellen Risiken.

Die operationellen Risiken bewegen sich 2014 trotz ansteigender Rechtsrisiken weiterhin auf moderatem Niveau. Für das schwer abschätzbare Risiko der Inanspruchnahme aus fehlerhaften Widerrufsbelehrungen sowie für übrige erkennbare Rechtsrisiken wurden Rückstellungen gebildet bzw. eine Berücksichtigung im Rahmen der verlustfreien Bewertung des Bankbuches gemäß IDW Rechnungslegungsstandard BFA 3 vorgenommen.

Risiko aus Alternativen Investments

Die Sparkasse subsumiert unter dieser Risikoart Eigenanlagen, deren Risikoprofil sich nicht eindeutig den übrigen Risiko- bzw. Teilrisikokategorien zuordnen lässt. Der Umfang der Investitionen ist begrenzt. Die Risikomessung erfolgt mit einem auf die einzelne Anlage individuell abgestimmten Risikomessverfahren.

Die Gesamtrisikoposition ist absolut gering, jedoch gegenüber dem Vorjahr durch ein Neuinvestment angestiegen. Das Gesamtbankrisikolimit wurde eingehalten bzw. entsprechende Limitänderungen wurden durch den Vorstand beschlossen. Die Berichterstattung über das Risiko aus Alternativen Investments erfolgt im Rahmen der Berichterstattung über Marktpreisrisiken.

Strategisches Risiko

Das strategische Risiko resultiert primär aus grundsätzlichen, strategischen Entscheidungen. Es beschreibt die Gefahr wertmäßiger Verluste, die aus Grundsatzentscheidungen zur Positionierung der Sparkasse bezüglich Kunden, Produkten und Kooperationen sowie zur internen Strategieumsetzung resultieren, die das Management vor dem Hintergrund gegebener Umfeldbedingungen trifft. Eine abschließende quantitative Erfassung ist derzeit nicht möglich.

Strategische Risiken werden in der Sparkasse durch ein institutionalisiertes Verfahren gesteuert und begrenzt. Durch regelmäßige Soll-Ist-Vergleiche werden Planabweichungen zeitnah identifiziert. Zur Fokussierung und Unterstützung der notwendigen strategischen Weiterentwicklung hat die Sparkasse eine Organisationseinheit „Strategie und Projektportfoliomanagement“ implementiert.

Zusammenfassung

Die für die Sparkasse Krefeld bedeutsamsten Risiken liegen weiterhin im Bereich der Adressenausfall- und Marktpreisrisiken.

Das Marktpreisrisiko ist aufgrund eines höheren Zinsänderungsrisikos leicht angestiegen, das Adressenausfallrisiko leicht gesunken. Der aufsichtliche Zinsrisikokoeffizient beträgt per 31.12.2014 21,69%.

Die Sparkasse ist in einem nennenswerten Umfang in spanischen Adressenausfallrisiken sowie in geringerem Volumen in Positionen mit Bezug auf Italien, Irland und Portugal investiert. Dieses Teilportfolio soll durch Fälligkeiten in Summe weiter abschmelzen.

Für drohende Belastungen aus der Abwicklung der ehemaligen Westdeutschen Landesbank AG bildet die Sparkasse eine jahresanteilige bilanzielle Vorsorge und berücksichtigt weitere potenzielle Risiken aus Verbundbeteiligungen durch eine adäquate Kapitalunterlegung im internen Risikomanagement.

Das Gesamtbankrisiko, welches sich aus der Zusammenführung aller potenziellen Risiken ergibt, ist ausreichend durch die vorhandene Risikodeckungsmasse abgeschirmt. Ein bedeutender Teilbetrag des ermittelten Risikodeckungspotentials wird nicht den Risikolimiten zugewiesen, sondern als Risikopuffer vorgehalten.

Die Entwicklung der Risikolage wird anhand verschiedener Verfahren und Maßnahmen überwacht und gesteuert. Die Gesamtbanklimite wurden eingehalten bzw. es wurden entsprechende Limitänderungen durch den Vorstand beschlossen.

Wesentliche strategische Instrumente auf Gesamtbankebene zur Identifizierung von Geschäftschancen sind die Strategie- und Asset-Allocation-Prozesse. Das Eingehen von Risiken ist wesentliche Grundlage zur Erzielung von Erträgen und Nutzung von Chancen im Bankgeschäft.

Der Vorstand wird über die ökonomische und periodenorientierte/aufsichtliche Risikotragfähigkeit sowie über die Teilrisiken in unterschiedlichen Berichtsrhythmen informiert.

Der Risikoausschuss/Verwaltungsrat wird im Wesentlichen vierteljährlich über die Risikolage informiert.

Insgesamt sind die eingesetzten Verfahren bzw. Methoden und Berichte des Risikomanagements mit Blick auf das Risikoprofil und die Strategie der Sparkasse angemessen.

Die Anforderungen nach Art. 435 (1) CRR sind ebenfalls Gegenstand der Darstellung im Lagebericht nach § 289 HGB. Der Lagebericht wurde vom Vorstand genehmigt und ist auf der Homepage der Sparkasse veröffentlicht.

2.2 Angaben zur Unternehmensführung (Art. 435 (2) CRR)

Informationen zu Mandaten des Leitungsorgans

	Anzahl der Leitungsfunktionen	Anzahl der Aufsichtsfunktionen
Ordentliche Mitglieder des Vorstands	-	2
Ordentliche Mitglieder des Verwaltungsrats	-	1

Tabelle 3: Anzahl der von Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten Leitungs- und Aufsichtsfunktionen zum 31. Dezember 2014 (Art. 435 (2) Buchstabe a) CRR)

In den Angaben sind die Mandate aufgeführt, für deren Wahrnehmung gemäß §§ 25c und 25d KWG Beschränkungen bestehen. Die jeweiligen Leitungs- und Aufsichtsfunktionen im eigenen Institut sind nicht mitgezählt.

Auswahl- und Diversitätsstrategie für die Mitglieder des Leitungsorgans (Art. 435 (2) Buchstaben b) und c) CRR)

Die Regelungen für die Auswahl der Mitglieder des Vorstands sowie des Verwaltungsrats sind neben den gesetzlichen Regelungen im KWG und im Sparkassengesetz Nordrhein-Westfalen, in der Satzung sowie der Geschäftsordnung für den Vorstand bzw. den Verwaltungsrat der Sparkasse enthalten.

Danach bestellt der Verwaltungsrat die Mitglieder des Vorstands für fünf Jahre und bestimmt den Vorsitzenden und dessen Stellvertreter. Aus wichtigem Grund kann der Verwaltungsrat die Bestellung widerrufen. Für die Bestellung, die Bestimmung des Vorsitzenden sowie den Widerruf der Bestellung ist die Zustimmung der Sparkassenzweckverbandes Stadt Krefeld / Kreis Viersen als Träger der Sparkasse erforderlich.

Bei der Neubesetzung des Vorstands achtet der Verwaltungsrat darauf, dass die Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen der Mitglieder des Vorstands ausgewogen sind. Darüber hinaus werden bei den Entscheidungen die Vorgaben des Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) sowie das Gleichstellungsgesetz des Landes Nordrhein - Westfalen beachtet. Bei gleicher Eignung erfolgt die Besetzung von Vorstandspositionen entsprechend des Gleichstellungsgesetzes mit einem Vertreter des unterrepräsentierten Geschlechts.

Bei der Ermittlung von geeigneten Bewerbern für die Besetzung der Vorstandspositionen wird insbesondere Wert auf die persönliche Zuverlässigkeit sowie die fachliche Eignung gelegt. Die fachliche Eignung setzt voraus, dass in ausreichendem Maß theoretische (z. B. Wirtschaftswissenschaftliches Studium, Lehrinstitut, Verbandsprüferausbildung, Fachlehrgang) und praktische (z. B. Kreditentscheidungskompetenz, eigenverantwortliche Mitwirkung Gesamtbanksteuerung) Kenntnisse in den betreffenden Geschäften sowie Leitungserfahrung vorhanden sind. Die Vorgaben des BaFin-Merkblatts für die Prüfung der fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit von Geschäftsleitern werden beachtet. Weitere Anforderungen sind in einer Stellenbeschreibung geregelt. Die Mitglieder des Vorstands verfügen über eine langjährige Berufserfahrung sowie umfangreiche Fachkenntnisse und Fähigkeiten in der Kreditwirtschaft.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats der Sparkasse werden im Wesentlichen durch den Träger der Sparkasse entsandt. Daneben werden weitere Mitglieder des Verwaltungsrats (Dienstkräftevertreter) aus

dem Vorschlag der Personalversammlung der Sparkasse zur Wahl gestellt und entsprechend den Bestimmungen des Sparkassengesetzes von der Trägervertretung gewählt. Die Mitglieder des Verwaltungsrats sind ehrenamtlich tätig. Vorsitzender des Verwaltungsrats ist das von der Zweckverbandsversammlung gewählte Mitglied der Vertretung. Die Mitglieder des Verwaltungsrats haben Qualifizierungsprogramme und Schulungen besucht bzw. verfügen über langjährige Berufserfahrung, so dass ausreichende Kenntnisse und Sachverstand für die Tätigkeit im Verwaltungsrat der Sparkasse vorhanden sind. Die Vorgaben des BaFin-Merkblatts zur Kontrolle der Mitglieder von Verwaltungs- und Aufsichtsorganen werden beachtet. Aufgrund dieser sparkassenrechtlichen Gegebenheiten ist die Festlegung und Umsetzung einer eigenständigen Diversitätsstrategie für den Verwaltungsrat nicht möglich.

Angaben zum Risikoausschuss (Art. 435 (2) Buchstabe d) CRR)

Ein separater Risikoausschuss wurde mit Novellierung des Sparkassengesetzes von NRW im November 2008 gebildet. Der Risikoausschuss tritt bei Bedarf, mindestens einmal im Vierteljahr zusammen.

Informationsfluss an das Leitungsorgan bei Fragen des Risikos (Art. 435 (2) Buchstabe e) CRR)

Der Vorstand wird über die ökonomische und periodenorientierte / aufsichtliche Risikotragfähigkeit sowie über die Teilrisiken in unterschiedlichen Berichtsrhythmen informiert.

Der Risikoausschuss und der Verwaltungsrat werden im Wesentlichen vierteljährlich über die Risikolage informiert.

3 Eigenmittel (Art. 437 CRR)

3.1 Eigenkapitalüberleitungsrechnung

(Angaben gemäß Art. 437 (1) Buchstabe a) CRR i. V. m. Anhang I der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013)

Die in der CRR geforderte vollständige Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Kapitalposten mit den relevanten Bilanzposten ist in der folgenden Tabelle dargestellt:

Überleitungsrechnung zu Artikel 437 (1) Buchstabe a) CRR					
Handelsbilanz zum 31.12.2014		Überleitung	Eigenmittel zum Meldestichtag 31.12.2014		
Passivposition	Bilanzwert €		Hartes Kernkapital €	Zusätzliches Kernkapital €	Ergänzungskapital €
9. Nachrangige Verbindlichkeiten	46.693.894,97	-19.968.746,40 ¹⁾	0,00	0,00	26.725.148,57
11. Fonds für allgemeine Bankrisiken	229.160.003,00	-48.132.003,00 ²⁾	181.028.000,00	0,00	0,00
12. Eigenkapital					
a) gezeichnetes Kapital
b) Kapitalrücklage
c) Gewinnrücklagen
ca) Sicherheitsrücklage	438.273.370,88	0,00	438.273.370,88	0,00	0,00
cb) andere Rücklagen
d) Bilanzgewinn	7.994.891,10	-7.994.891,10 ³⁾	0,00	0,00	0,00
Sonstige Überleitungskorrekturen:		
Allgemeine Kreditrisikoanpassungen (Artikel 62 Buchst. c) CRR):			0,00	0,00	49.296.680,22
Immaterielle Vermögensgegenstände (Artikel 36 (1) Buchst. b) CRR):			-675.165,06	0,00	0,00
Übergangsvorschriften (Artikel 484 (5) CRR):			0,00	0,00	79.763.627,20
			618.626.205,82	0,00	155.785.455,99

1) Abzug aus der Amortisierung nachrangiger Verbindlichkeiten (Artikel 64 CRR) und anteiliger Zinsen.

2) Abzug der Zuführung (25 Mio. €) wegen Anrechnung als Eigenmittel erst nach Feststellung des JA und Abzug des zweckgebundenen Betrages (23,1 Mio. €) aufgrund der mittelbaren EAA-Ausgleichverpflichtung.

3) Der Bilanzgewinn wird erst nach Feststellung des JA der Sicherheitsrücklage zugeführt und erst dann aufsichtlich den Eigenmitteln zugerechnet.

Tabelle 4: Eigenkapital-Überleitungsrechnung

Die Daten entstammen den Bilanzpositionen des geprüften Jahresabschlusses 2014 sowie den aufsichtsrechtlichen Meldungen zu den Eigenmitteln per 31.12.2014.

3.2 Hauptmerkmale sowie vollständige Bedingungen der begebenen Kapitalinstrumente

(Angaben gemäß Art. 437 (1) Buchstaben b) und c) CRR i. V. m. Anhang II der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013)

Die Sparkasse Krefeld hat folgende Ergänzungskapitalinstrumente begeben:

- Inhaberschuldverschreibung mit Nachrangabrede
- S-Kapitalbriefe mit Nachrangabrede

Die Hauptmerkmale und Vertragsbedingungen sind den Anlagen zum Offenlegungsbericht zu entnehmen und sind auf der Homepage der Sparkasse Krefeld unter der Rubrik Investor Relations „Geschäftsberichte“ veröffentlicht.

Eine Zusammenfassung nach Kundengruppen wurde vorgenommen, da überwiegend kleinteilige Volumina im Kundengeschäft abgesetzt wurden. Außerdem erfolgt eine Zusammenfassung nach Zeitscheiben.

3.3 Art und Beträge der Eigenmittelelemente

(Angaben gemäß Artikel 437 (1) Buchstaben d) und e) CRR i. V. m. Anhang VI der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013)

Eine detaillierte Aufstellung der Eigenmittelelemente ist dem Anhang zum Offenlegungsbericht zu entnehmen.

Art. 437 (1) Buchstabe f) CRR findet keine Anwendung.

4 Eigenmittelanforderungen (Art. 438 CRR)

Qualitative Angaben (Art. 438 Buchstabe a) CRR)

Die Angemessenheit der Eigenmittel der Sparkasse richtet sich nach den Vorschriften der CRR. Die Unterlegung des Adressenausfallrisikos erfolgt nach der Methodik des Kreditrisikostandardansatzes. Für sämtliche Marktrisiken werden die aufsichtsrechtlichen Standardmethoden angewendet. Der Unterlegungsbetrag für das operationelle Risiko wird nach dem Basisindikatoransatz ermittelt. Vorleistungsrisiken bestehen i.H.v. 2,0 Mio. €. Diese werden wie Adressrisiken des Anlagebuches behandelt und je nach zugehöriger Forderungsklasse mit Eigenmitteln unterlegt.

Die Ausgestaltung des Konzeptes zur Risikotragfähigkeit wird unter Punkt 2 „Risikomanagement“ detailliert beschrieben.

Darüber hinaus hat die Sparkasse einen Prozess zur Planung des zukünftigen Kapitalbedarfs implementiert, der einen mehrjährigen Zeitraum umfasst. Dabei werden verschiedene Szenarien im Hinblick auf Kapitalbasis, Geschäftswachstum und Ergebnisentwicklung betrachtet. Die Sparkasse kommt aufgrund der durchgeführten Berechnungen zu dem Ergebnis, dass aktuelle und geplante Geschäftsaktivitäten mit dem aktuellen Kapital bzw. dem geplanten Kapitalwachstum in Einklang stehen.

Die Sparkasse Krefeld nutzt für das Kreditrisiko den Standardansatz und erfüllt damit die Anforderungen von CRR i.V.m. den ergänzenden Vorschriften der SolvV. Die Institute haben demnach zum Ende eines jeden Kalendervierteljahres eine Gesamtkapitalquote zu ermitteln. Die Gesamtkapitalquote ergibt sich aus den Eigenmitteln des Instituts, ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags. Dieser beinhaltet u.a. die risikogewichteten Positionswerte für die Adressenausfallrisiken, für Abwicklungsrisiken, für Marktrisikopositionen, für das operationelle Risiko, für das CVA-Charge, für Großkreditüberschreitungen des Handelsbuches und sonstige oder übergangsweise geltende risikogewichtete Positionswerte. Die Gesamtkapitalquote der Sparkasse Krefeld zum 31.12.2014 überschritt mit 17,61 % deutlich den vorgeschriebenen Mindestwert (8,0 %). Die Kernkapitalquote der Sparkasse Krefeld zum 31.12.2014 lag bei 14,07 %. Damit ist die Basis für eine weitere Geschäftsausweitung gegeben.

Mit den gebildeten Wertberichtigungen und Rückstellungen ist den Risiken im Kreditgeschäft und den sonstigen Verpflichtungen ausreichend Rechnung getragen worden. Für die besonderen Risiken des Geschäftszweiges der Kreditinstitute besteht zusätzlich Vorsorge.

Die übrigen Vermögensgegenstände wurden vorsichtig bewertet.

Daraus abgeleitet wird die Ausstattung mit Eigenmitteln als angemessen bewertet.

Art. 438 (1) Buchstabe b) CRR besitzt für die Sparkasse Krefeld keine Relevanz.

Quantitative Angaben (Art. 438 Buchstaben c) bis f) CRR)

	Betrag
	Mio. €
Kreditrisiko	
Standardansatz	
Zentralstaaten oder Zentralbanken	-
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	1,7
Öffentliche Stellen	12,8
Multilaterale Entwicklungsbanken	-
Internationale Organisationen	-
Institute	25,4
Unternehmen	1.327,3
Mengengeschäft	722,6
Durch Immobilien besicherte Positionen	673,5
Ausgefallene Positionen	169,1
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	18,0
Positionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	134,2
Verbriefungspositionen	61,4
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-
Investmentfonds (OGAW-Fonds)	501,1
Beteiligungspositionen	196,7
Sonstige Posten	100,0
Marktrisiko des Handelsbuchs	
Standardansatz	-
Interner Modellansatz	-
Fremdwährungsrisiko	
Netto-Fremdwährungsposition	29,6
Abwicklungsrisiko	
Abwicklungs- / Lieferisiko	-
Warenpositionsrisiko	
Laufzeitbandverfahren	-
Vereinfachtes Verfahren	-
Erweitertes Laufzeitbandverfahren	-
Credit Value Adjustments (CVA)	
Standardmethode	28,1
Operationelle Risiken	
Basisindikatoransatz	395,9
Standardansatz	-
Fortgeschrittener Messansatz (AMA)	-

Tabelle 5: Eigenmittelanforderungen nach Risikoarten und Risikopositionsklassen

5 Kreditrisikooanpassungen (Art. 442 CRR)

5.1 Angaben zur Struktur des Kreditportfolios

(Angaben gemäß Art. 442 Buchstaben c) bis f) CRR)

Gesamtbetrag der Risikopositionen

Die Ermittlung des Gesamtbetrags der Risikopositionen erfolgt nach aufsichtlichen Vorgaben. Die bilanziellen und außerbilanziellen Geschäfte werden jeweils mit ihren Buchwerten (nach Abzug der Risikovorsorge und vor Kreditrisikominderung) gemäß Artikel 111 CRR ausgewiesen, die derivativen Instrumente mit ihren Kreditäquivalenzbeträgen.

Der Gesamtbetrag der Risikopositionen zum Meldestichtag in Höhe von 10.139,0 Mio. Euro setzt sich aus sämtlichen Risikopositionsklassen gemäß Artikel 112 CRR mit Ausnahme der Beteiligungs- und Verbriefungsrisikopositionen zusammen.

Die nachfolgende Übersicht enthält den Gesamtbetrag der Risikopositionen aufgeschlüsselt nach den für den KSA vorgegebenen Risikopositionsklassen. Die Aufschlüsselung des Gesamtbetrags der Risikopositionen ist in Jahresendwerten angegeben.

Mio. €	Betrag der Risikopositionen per 31.12.2014
Zentralstaaten oder Zentralbanken	400,5
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	984,3
Öffentliche Stellen	143,7
Multilaterale Entwicklungsbanken	55,6
Internationale Organisationen	32,3
Institute	1.124,4
Unternehmen	1.613,8
Mengengeschäft	1.918,2
Durch Immobilien besicherte Positionen	2.090,9
Ausgefallene Positionen	134,3
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	15,3
Positionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	896,1
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-
Investmentfonds (OGAW-Fonds)	561,9
Sonstige Posten	167,7
Gesamt	10.139,0

Tabelle 6: Gesamtbetrag der Risikopositionen nach Risikopositionsklassen

Geografische Verteilung der Risikopositionen

Die Zuordnung der Risikopositionen zu den geografischen Gebieten (Art. 442 Buchstabe d) CRR) erfolgt anhand des Landes, dem die wirtschaftlichen Risiken der an den Kreditnehmer gewährten Kredite zuzuordnen sind. Die geografische Verteilung des Portfolios spiegelt die mit der regionalen Ausrichtung der Sparkasse einhergehende Konzentration auf den Heimatmarkt wider.

	Deutschland	EWR	Sonstige
Mio. €			
Zentralstaaten oder Zentralbanken	330,2	70,3	-
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	897,2	87,1	-
Öffentliche Stellen	143,7	-	-
Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	55,6
Internationale Organisationen	-	-	32,3
Institute	1.052,0	72,1	0,3
Unternehmen	1.542,0	36,7	35,1
Mengengeschäft	1.900,9	13,9	3,4
Durch Immobilien besicherte Positionen	2.066,6	20,2	4,1
Ausgefallene Positionen	132,2	1,9	0,2
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	15,3	-	-
Positionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	154,6	741,5	-
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-
Investmentfonds (OGAW-Fonds)	469,0	92,9	-
Sonstige Posten	167,7	-	-
Gesamt	8.871,4	1.136,6	131,0

Tabelle 7: Risikopositionen nach geografischen Gebieten

Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Hauptbranchen

Die Sparkasse ordnet jedem Kunden eine Branche nach der Systematik der Wirtschaftszweige zu. Diese Branchen werden gruppiert und zu Hauptbranchen zusammengefasst offengelegt (Art. 442 Buchstabe e) CRR).

Risikopositionen nach Branchen - Finanzinstitute und öffentlicher Sektor	Banken	Offene Investment- vermögen inkl. Geldmarktfonds	Öffentliche Haushalte	Organisationen ohne Erwerbszweck	Sonstige
Mio. €					
Zentralstaaten oder Zentralbanken	330,2	-	70,3	-	-
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	-	-	888,4	8,8	-
Öffentliche Stellen	70,0	-	-	41,2	-
Multilaterale Entwicklungsbanken	55,6	-	-	-	-
Internationale Organisationen	-	-	-	-	-
Institute	1.124,4	-	-	-	-
Positionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	748,6	-	-	-	-
Investmentfonds (OGAW-Fonds)	-	561,9	-	-	-
Ausgefallene Positionen	-	-	-	-	-
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	-	-	-	-	-
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-
Sonstige Posten	167,7	-	71,4	-	-
Gesamt	2.496,5	561,9	1.030,1	50,0	-

Tabelle 8: Risikopositionen nach Branchen – Finanzinstitute und öffentlicher Sektor

Risikopositionen nach Branchen - Industrieunternehmen	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Aquakultur	Energie- und Wasserver- sorgung, Entsorgung, Berg- bau und Gewinnung von Steinen und Erden	Verarbeitendes Gewerbe	Baugewerbe	Sonstige
Mio. €					
Unternehmen	27,4	134,0	192,0	41,8	-
Davon: KMU	7,2	3,4	27,7	5,3	-
Mengengeschäft	49,6	6,2	120,0	95,6	-
Davon: KMU	49,6	6,2	120,0	95,6	-
Durch Immobilien besicherte Positionen	12,2	2,6	47,4	80,7	-
Davon: KMU	10,9	1,9	41,0	73,6	-
Ausgefallene Positionen	2,5	1,4	16,2	10,9	-
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	-	-	-	1,5	-
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-
Sonstige Posten	-	5,1	-	3,1	-
Gesamt	91,7	149,3	375,6	233,6	-

Tabelle 9: Risikopositionen nach Branchen – Industrieunternehmen

Risikopositionen nach Branchen - Privatpersonen und Dienstleistungsunternehmen	Organisations ohne Erwerbszweck	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	Verkehr und Lagerei, Nachrichtenübermittlung	Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	Grundstücks- und Wohnungswesen	Sonstiges Dienstleistungsgewerbe	Privatpersonen
Mio. €							
Unternehmen	1,8	146,6	15,2	135,5	457,0	332,4	59,0
Davon: KMU	1,7	21,8	0,7	3,4	36,0	5,5	2,7
Mengengeschäft	7,2	163,1	23,5	12,5	54,7	220,0	1.165,4
Davon: KMU	7,2	163,1	23,5	12,5	54,7	220,0	0,2
Durch Immobilien besicherte Positionen	0,5	80,9	12,7	17,7	176,3	218,2	1.441,7
Davon: KMU	0,5	79,2	12,2	16,7	69,6	201,1	2,5
Ausgefallene Positionen	-	21,0	3,9	1,2	11,5	27,9	37,8
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	-	-	-	-	13,1	0,7	-
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige Posten	-	0,1	-	256,9	22,3	12,0	-
Gesamt	9,5	411,7	55,3	423,8	734,9	811,2	2.703,9

Tabelle 10: Risikopositionen nach Branchen – Dienstleistungsunternehmen und Privatpersonen

Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Restlaufzeiten

Bei den Restlaufzeiten (Offenlegung gemäß Art. 442 Buchstabe f) CRR) handelt es sich um vertragliche Restlaufzeiten.

Mio. €	< 1 Jahr	1 Jahr bis 5 Jahre	> 5 Jahre
Zentralstaaten oder Zentralbanken	330,2	70,3	-
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	227,3	473,2	283,8
Öffentliche Stellen	18,8	12,6	112,3
Multilaterale Entwicklungsbanken	0,2	10,0	45,4
Internationale Organisationen	-	10,0	22,3
Institute	750,4	207,3	166,7
Unternehmen	501,9	229,5	882,4
Mengengeschäft	841,3	166,0	910,9
Durch Immobilien besicherte Positionen	77,3	128,7	1.884,9
Ausgefallene Positionen	37,9	15,7	80,7
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	9,0	5,2	1,1
Positionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	237,1	534,4	124,6
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-
Investmentfonds (OGAW-Fonds)	561,9	-	-
Sonstige Posten	167,7	-	-
Gesamt	3.761,0	1.862,9	4.515,1

Tabelle 11: Risikopositionen nach Restlaufzeiten

5.2 Angaben zu überfälligen sowie notleidenden Positionen und zur Risikovorsorge

(Angaben gemäß Art. 442 Buchstaben a) und b) sowie g) bis i) CRR)

Definition überfälliger und notleidender Forderungen

Eine Forderung gilt als „überfällig“, wenn Verbindlichkeiten eines Schuldners mehr als 90 aufeinander folgende Tage in Verzug sind. Dieser Verzug wird bei der Sparkasse nach Artikel 178 CRR für alle Risikopositionsklassen kreditnehmerbezogen ermittelt.

„Notleidende Kredite“ sind Forderungen, für die Maßnahmen der Risikovorsorge wie Wertberichtigungen oder Teilabschreibungen getroffen wurden bzw. die sich in Abwicklung befinden.

Ansätze und Methoden zur Bestimmung der Risikovorsorge

Die Sparkasse verfügt über Steuerungsinstrumente, um frühzeitig Adressenausfallrisiken bei Kreditengagements zu erkennen, diese zu steuern und zu bewerten sowie im Jahresabschluss durch Risikovorsorge (Einzelwertberichtigungen, Rückstellungen) abzuschirmen.

Hinsichtlich der handelsrechtlichen Bewertung verweisen wir auf die Ausführungen im Anhang zum Jahresabschluss vom 31. Dezember 2014 und des weiteren auf die Ausführungen unter Gliederungspunkt 2 „Risikomanagement“.

Die Kreditengagements werden regelmäßig dahingehend überprüft, ob Risikovorsorgebedarf, d. h. Bedarf an spezifischen Kreditrisikoanpassungen, besteht. Eine außerordentliche Überprüfung erfolgt, wenn der Sparkasse Informationen vorliegen, die auf eine Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse hinweisen. Die Höhe der im Einzelfall zu bildenden spezifischen Kreditrisikoanpassungen orientiert sich zum einen an der Wahrscheinlichkeit, mit der der Kreditnehmer seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht mehr nachkommen kann. Basis hierfür ist die Beurteilung der wirtschaftlichen Verhältnisse und das Zahlungsverhalten des Kunden. Darüber hinaus erfolgt eine Bewertung der Sicherheiten mit ihren wahrscheinlichen Realisationswerten, um einschätzen zu können, welche Erlöse nach Eintritt von Leistungsstörungen noch zu erwarten sind.

Die Wertberichtigungen, Rückstellungen und Direktabschreibungen werden kompetenzgerecht entschieden. Die Angemessenheit der spezifischen Kreditrisikoanpassungen wird regelmäßig überprüft und fortgeschrieben. Eine Auflösung der spezifischen Kreditrisikoanpassungen erfolgt bei nachhaltiger Verbesserung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers, d. h. wenn die Kapitaldienstfähigkeit wieder erkennbar ist, oder wenn die Kreditrückführung aus vorhandenen Sicherheiten möglich ist.

Die Erfassung, Fortschreibung und Auflösung der Risikovorsorge erfolgt bei der Sparkasse in zentralen Systemen.

Für latente Ausfallrisiken bildet die Sparkasse Pauschalwertberichtigungen. Darüber hinaus bestehen allgemeine Kreditrisikoanpassungen in Form von Vorsorgereserven für allgemeine Bankrisiken nach § 340f HGB.

Berechnungsweisen sowie die Prozesse zur Genehmigung der Risikovorsorge sind in den Organisationsrichtlinien der Sparkasse geregelt.

Notleidende und überfällige Risikopositionen nach Branchen und nach geografischen Gebieten

Die Nettozuführung bei der Risikovorsorge im Kreditgeschäft betrug gemäß festgestelltem Jahresabschluss 2014 im Berichtszeitraum 5,6 Mio. Euro und setzt sich zusammen aus Zuführungen, Auflösungen und sonstigen Veränderungen. Direkt in die GuV übernommene Direktabschreibungen betragen im Berichtszeitraum 0,5 Mio. Euro, die Eingänge auf abgeschriebene Forderungen 1,0 Mio. EUR.

Pauschalwertberichtigungen werden aufgrund der pauschalen Ermittlung auf den nicht einzelwertberichtigten Forderungsbestand nicht bestimmten Branchen bzw. geografischen Gebieten zugeordnet. Eine Aufteilung der Aufwendungen für EWB, PWB und Rückstellungen sowie von Direktabschreibungen und Eingängen auf abgeschriebene Forderungen haben wir ebenfalls nicht vorgenommen.

Mio. €	Gesamtbetrag notleidender Forderungen	Bestand EWB	Bestand PWB	Bestand Rückstellungen	Aufwendungen für EWB, PWB und Rückstellungen ¹	Direktabschreibungen abzgl. Eingänge auf abgeschriebene Forderungen ²	Gesamtbetrag überfälliger Forderungen
Banken	-	-		-			-
Öffentliche Haushalte	-	-		-			-
Privatpersonen	32,5	12,3		-			16,0
Unternehmen und wirtschaftlich selbständige Privatpersonen, davon	114,5	58,2		0,2			25,0
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Aquakultur	1,7	0,6		-			1,2
Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung, Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	2,4	1,8		-			0,8
Verarbeitendes Gewerbe	18,0	9,4		-			4,5
Baugewerbe	12,8	4,4		-			2,3
Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	21,7	8,8		-			5,2
Verkehr und Lagerei, Nachrichtenübermittlung	7,0	4,2		-			0,8
Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	1,2	0,6		-			0,5
Grundstücks- und Wohnungswesen	11,4	4,3		-			4,2
Sonstiges Dienstleistungsgewerbe	38,3	24,1		0,2			5,5
Organisationen ohne Erwerbszweck	0,3	0,2		-			-
Sonstige	-	-		-			-
Gesamt	147,3	70,7	12,1	0,2	4,2	0,5	41,0

1 Aufwand; 2 Ertrag

Tabelle 12: Notleidende und überfällige Risikopositionen nach Branchen

	Gesamtbetrag notleidender Forderungen	Bestand EWB	Bestand PWB	Bestand Rückstellungen	Gesamtbetrag überfälliger Forderungen
Mio. €					
Deutschland	144,8	69,8		0,2	40,6
EWR	2,5	0,9		-	0,2
Sonstige	-	-		-	0,2
Gesamt	147,3	70,7	12,1	0,2	41,0

Tabelle 13: Notleidende und überfällige Risikopositionen nach geografischen Gebieten

Entwicklung der Risikovorsorge

	Anfangsbestand	Zuführung	Auflösung	Inanspruchnahme	Wechselkursbedingte und sonstige Veränderung	Endbestand
Mio. €						
Einzelwertberichtigungen	68,5	19,4	8,8	8,4	-	70,7
Rückstellungen	5,2	-	5,0	-	-	0,2
Pauschalwertberichtigungen	13,4	-	1,3	-	-	12,1
Summe spezifische Kreditrisikoanpassungen	87,1	19,4	15,1	8,4	-	83,0
Allgemeine Kreditrisikoanpassungen (als Ergänzungskapital angerechnete Vorsorgereserven nach § 340f HGB)	128,7					149,4

Tabelle 14: Entwicklung der Risikovorsorge

6 Inanspruchnahme von ECAI und ECA (Art. 444 CRR)

Zur Berechnung der regulatorischen Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko verwendet die Sparkasse die in der CRR für den KSA vorgegebenen Risikogewichte. Dabei dürfen für die Bestimmung der Risikogewichte Bonitätsbeurteilungen externer Ratingagenturen herangezogen werden. Die folgende Übersicht enthält die benannten, aufsichtsrechtlich anerkannten Ratingagenturen (ECAI) sowie die Risikopositionsklassen, für welche die Agenturen in Anspruch genommen werden. Auf Bonitätsbeurteilungen von Exportversicherungsagenturen (ECA) wird derzeit nicht zurückgegriffen.

Die Sparkasse ermittelt die Eigenkapitalanforderungen im Kreditrisiko-Standardansatz der Forderungsklassen anhand der Bonitätsbeurteilungen der Ratingagenturen Standard & Poor's Rating Services und Moody's Investors Service (externe Ratings).

Risikopositionsklasse nach Artikel 112 CRR	Benannte Ratingagenturen	
	Moody's	Standard & Poor's
Zentralstaaten oder Zentralbanken	x	x
Multilaterale Entwicklungsbanken	x	x
Internationale Organisationen	x	x
Institute	x	x
Unternehmen	-	-
Positionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	x	x
Verbriefungspositionen	x	x
Investmentfonds (OGAW-Fonds)	-	-
Sonstige Posten	-	-

Tabelle 15: Benannte Ratingagenturen je Risikopositionsklasse

Gegenüber der Vorperiode wurde keine Ratingagentur in den Kreis der nominierten Ratingagenturen neu aufgenommen oder aus dem Kreis der nominierten Ratingagenturen entfernt.

Die Übertragung der Bonitätsbeurteilung einer Emission auf die Forderung erfolgt auf Basis eines systemtechnisch unterstützten Ableitungssystems, das mit den Anforderungen nach Artikel 139 CRR übereinstimmt. Grundsätzlich wird so jeder Forderung ein Emissionsrating oder – sofern dieses nicht vorhanden ist - ein Emittentenrating übertragen. Falls kein Rating zugeordnet werden kann, wird die Forderung wie eine unbeurteilte Risikoposition behandelt.

Das für die jeweilige Forderung anzuwendende Risikogewicht wird anhand der in der CRR vorgegebenen Bonitätsstufen ermittelt. Die Zuordnung der externen Bonitätsbeurteilungen zu den Bonitätsstufen erfolgt auf Basis der von der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde EBA veröffentlichten Standardzuordnung.

Risikopositionswerte nach Risikogewichten vor und nach Berücksichtigung von Kreditrisikominderung

Der Risikopositionswert bildet die Grundlage für die Bestimmung der Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Risikopositionswerte aufgeschlüsselt nach Risikogewichten vor und nach im KSA angerechneten Sicherheiten.

Risikogewicht in %	Positionswerte vor Kreditrisikominderung	Positionswerte nach Kreditrisikominderung
	Mio. €	Mio. €
0	2.474,1	2.548,4
>0 - 10	560,1	560,1
>10 - 20	501,3	502,7
>20 - 35	2.039,8	2.039,8
>35 - 50	71,7	71,7
>50 - 75	1.297,0	1.233,3
>75 - 100	1.893,5	1.883,1
>100 - 150	246,2	244,6
>150 - 250	8,5	8,5
>250 - 350	3,3	3,3
>350 - 650	1,6	1,6
1250	0,1	0,1
Kapitalabzug	-	-

Tabelle 16: Risikopositionswerte vor und nach Kreditrisikominderung

7 Beteiligungen im Anlagebuch (Art. 447 CRR)

Die von der Sparkasse Krefeld gehaltenen Beteiligungen lassen sich hinsichtlich der Art der Beteiligung in strategische, Funktions- und Kapitalbeteiligungen einteilen.

Strategische Beteiligungen folgen dem Verbundgedanken und sind Ausdruck der Geschäftsstrategie der Sparkassen-Finanzgruppe. Funktionsbeteiligungen dienen der Spezialisierung und Bündelung betrieblicher Aufgaben. Kapitalbeteiligungen werden mit dem Ziel eingegangen, gemäß dem Sparkassengesetz die Wirtschaft zu fördern und dabei hinreichende Renditen in Relation zum Risiko auf das investierte Kapital zu erwirtschaften.

Die Beteiligungen der Sparkasse, sowohl direkte als auch indirekte Beteiligungen, wurden aufgrund langfristiger strategischer Überlegungen eingegangen, um den Verbund der Sparkassen-Finanzgruppe zu stärken, die Zusammenarbeit mit den Institutionen in der Region zu ermöglichen und nachhaltig die regionalen Wirtschaftsräume zu fördern. Sie dienen letztlich der Erfüllung des öffentlichen Auftrags durch den Gesetzgeber sowie der Förderung des Sparkassenwesens. Eine Gewinnerzielung steht somit nicht im Vordergrund.

Die Bewertung der Beteiligungen in der Rechnungslegung erfolgt nach den Vorschriften des HGB. Die Beteiligungen werden nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften gemäß § 253 Absätze 1 und 3 HGB bewertet, es sei denn, sie sind nicht dazu bestimmt, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen. In diesem Fall werden sie nach den für das Umlaufvermögen geltenden Vorschriften nach § 253 Absätze 1 und 4 HGB bewertet. Die Wertansätze werden in regelmäßigen Abständen überprüft. Der Erwerb bestehender Anteile ist dem Erwerb neuer Anteile (aus Kapitalerhöhung oder Gründung) gleichzusetzen. Bei der Folgebewertung ist das Niederstwertprinzip zu beachten. Im Falle einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung besteht eine Abschreibungspflicht auf den niedrigeren beizulegenden Wert, während bei einer vorübergehenden Wertminderung ein Wahlrecht eingeräumt wird (§ 253 Abs. 2 S. 3 HGB i. V. m. § 340 e Abs. 1 HGB). Entfallen die Gründe für eine in der Vergangenheit vorgenommene Wertberichtigung, so ist eine Wertaufholung zwingend (§ 280 Abs. 1 HGB). Zuschreibungen über die Anschaffungskosten hinaus sind unzulässig.

Die in der nachfolgenden Tabelle ausgewiesenen Beteiligungspositionen basieren auf der Zuordnung zu der Risikopositionsklasse Beteiligungen nach der CRR. Bei den Wertansätzen werden der in der Bilanz ausgewiesene Buchwert, der beizulegende Zeitwert sowie, sofern an einer Börse notiert, ein vorhandener Börsenwert ausgewiesen. Der beizulegende Zeitwert bei börsennotierten Beteiligungen ergibt sich aus dem Schlusskurs am Berichtsstichtag und entspricht dem Buchwert.

Die Positionen werden vorrangig aus strategischen Gründen und nur zweitrangig zur Renditeerzielung gehalten.

	Buchwert / beizulegender Zeitwert	Börsenwert
Mio. €		
Strategische Beteiligungen	144,8	-
davon börsengehandelte Positionen	-	-
davon nicht börsennotiert, aber zu einem hinreichend diversifizierten Beteiligungsportfolio gehörend	144,8	
davon andere Beteiligungspositionen	-	
Funktionsbeteiligungen	1,5	-
davon börsengehandelte Positionen	-	-
davon nicht börsennotiert, aber zu einem hinreichend diversifizierten Beteiligungsportfolio gehörend	1,5	
davon andere Beteiligungspositionen	-	
Kapitalbeteiligungen	36,9	10,3
davon börsengehandelte Positionen	10,0	10,3
davon nicht börsennotiert, aber zu einem hinreichend diversifizierten Beteiligungsportfolio gehörend	26,9	
davon andere Beteiligungspositionen	-	
Gesamt	183,2	10,3

Tabelle 17: Wertansätze für Beteiligungspositionen

Realisierte und nicht realisierte Gewinne und Verluste aus Beteiligungspositionen:

Mio. €	Realisierter Gewinn / Verlust aus Verkauf / Liquidation	Latente Neubewertungsgewinne / -verluste	
		Gesamt	Davon im harten Kernkapital berücksichtigt
Gesamt	-	0,9	-

Tabelle 18: Realisierte und nicht realisierte Gewinne und Verluste aus Beteiligungspositionen

8 Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 CRR)

Zur angemessenen Reduzierung der Adressenausfallrisiken können bestimmte Kreditrisikominderungstechniken eingesetzt werden. Hierzu zählen die Hereinnahme von Sicherheiten sowie bilanzwirksame und außerbilanzielle Aufrechnungen.

Von bilanzwirksamen und außerbilanziellen Aufrechnungsvereinbarungen macht die Sparkasse keinen Gebrauch.

Die Strategie und die Verfahren zur Entscheidung über Art und Umfang der berücksichtigungsfähigen Sicherheiten sind in Organisationsanweisungen der Sparkasse hinterlegt. Die Überwachung und Steuerung der berücksichtigungsfähigen Sicherheiten ist in die Prozesse zur Risikosteuerung eingebunden.

Bei der Hereinnahme und der Bewertung von Sicherheiten werden sowohl quantitativen als auch qualitativen Aspekten unter Berücksichtigung rechtlicher Erfordernisse Rechnung getragen. Die entsprechenden Verfahren sind in den Organisationsanweisungen der Sparkasse verankert. Die Beleihungsgrundsätze bilden den Rahmen für Art und Umfang der zugelassenen Sicherheiten und geben die anzuwendenden Kriterien für die Beurteilung der Werthaltigkeit der Sicherheiten vor.

Der Ansatz, die Prüfung und die regelmäßige Bewertung der Sicherheiten liegen im Verantwortungsbereich der Kreditsachbearbeitung bzw. bei bestimmten Sicherheiten des Fachbereichs Zentrales Kreditmanagement. Die Wertansätze der Sicherheiten werden in Abhängigkeit von ihrer Art in regelmäßiger Folge überprüft und aktualisiert.

Die implementierten Prozesse zur Risikosteuerung geben die regelmäßige vollständige Kreditrisikobeurteilung der besicherten Positionen einschließlich der Überprüfung der rechtlichen Wirksamkeit und der juristischen Durchsetzbarkeit der hereingenommenen Sicherheiten vor. Zur laufenden Gewährleistung der juristischen Durchsetzbarkeit werden in der Regel standardisierte Verträge eingesetzt.

Die Entscheidung über die Anerkennung und Anwendung eines Sicherheiteninstruments zur Kreditrisikominderung trifft die Sparkasse im Kontext ihrer Geschäftsstrategie und der Kreditrisikostategie.

Die Sparkasse nutzt zur Absicherung von privaten Immobilienfinanzierungen Grundpfandrechte als wesentliches Instrument zur Minimierung der mit dem Kreditgeschäft verbundenen Risiken. Die privilegierten Grundpfandrechte werden im KSA nicht als Kreditrisikominderung, sondern als eigenständige Risikopositionsklasse berücksichtigt und unter Artikel 442 CRR offengelegt. Die Bewertung der Grundpfandrechte erfolgt gemäß den Anforderungen des Artikels 125 CRR in Verbindung mit Artikel 208 CRR. Bei der Ermittlung der Sicherheitenwerte werden die Vorgaben der Beleihungswertermittlungsverordnung zu Grunde gelegt.

Daneben werden die folgenden Hauptarten von Sicherheiten für aufsichtsrechtliche Zwecke als Sicherheiteninstrumente risikomindernd in Anrechnung gebracht:

Finanzielle Sicherheiten: Bareinlagen bei der Sparkasse, Sonstige Einlagen bei der Sparkasse (Zertifikate, Schuldverschreibungen), Bargeldeinlagen bei anderen Kreditinstituten, Bausparguthaben

Gewährleistungen und Garantien: Bürgschaften inländischer Kreditinstitute

Bei den Gewährleistungsgebern für die von der Sparkasse angerechneten Gewährleistungen handelt es sich ausschließlich um inländische Kreditinstitute.

Kreditderivate werden von der Sparkasse im Rahmen der aufsichtsrechtlich anerkannten Besicherung nicht genutzt.

Markt- oder Kreditrisikokonzentrationen innerhalb der Kreditrisikominderung kommen bei der Sparkasse nicht vor.

Für die einzelnen Risikopositionsklassen ergeben sich die folgenden Gesamtbeträge an gesicherten Positionswerten.

Mio. €	Finanzielle Sicherheiten	Gewährleistungen und Kreditderivate
Zentralstaaten oder Zentralbanken	-	-
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	-	-
Öffentliche Stellen	-	-
Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-
Internationale Organisationen	-	-
Institute	-	-
Unternehmen	7,4	2,6
Mengengeschäft	14,3	49,4
Durch Immobilien besicherte Positionen	-	-
Ausgefallene Positionen	0,7	0,9
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	0,1	0,3
Positionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	-	-
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-
Investmentfonds (OGAW-Fonds)	-	-
Beteiligungspositionen	-	-
Sonstige Posten	-	-
Gesamt	22,5	53,2

Tabelle 19: Besicherte Positionswerte

9 Marktrisiko (Art. 445 CRR)

Zur Ermittlung der Eigenkapitalanforderungen für das Marktrisiko verwendet die Sparkasse die aufsichtsrechtlichen Standardverfahren. Eigene interne Modelle i. S. von Art. 363 CRR kommen nicht zur Anwendung.

Für die zum Stichtag vorliegenden Marktrisiken ergeben sich folgende Eigenmittelanforderungen:

Mio. €	Eigenmittelanforderung
Fremdwährungsrisiko	
Netto-Fremdwährungsposition	2,4
Marktrisiko gemäß Standardansatz	2,4

Tabelle 20: Eigenmittelanforderungen für Marktrisiken

10 Zinsrisiko im Anlagebuch (Art. 448 CRR)

Qualitative Angaben (Art. 448 Buchstabe a) CRR)

In die Messung des Zinsänderungsrisikos im Anlagebuch sind alle relevanten zinstragenden beziehungsweise zins sensitiven Geschäfte und Positionen einbezogen. Die Sparkasse betrachtet das Zinsänderungsrisiko barwert- und periodenorientiert. Details sind unter dem Gliederungspunkt 2 „Risikomanagement“ zu finden. Vorzeitige Kreditrückzahlungen werden derzeit aus Wesentlichkeitsgründen bei der Zinsrisikomessung nicht explizit berücksichtigt. Im Barwertansatz würde die Berücksichtigung vorzeitiger Kreditrückzahlungen im Zusammenwirken mit der Zinsänderungsrisikostategie der Sparkasse risikoreduzierend wirken, in der periodischen Perspektive nimmt die Sparkasse einen pauschalen Abschlag vom geplanten Periodengewinn vor. Für unbefristete Einlagen werden produktspezifische Ablaufkationen unterstellt (Methodik der gleitenden Durchschnitte). Die produktspezifischen Ablaufkationen werden auf Basis der Erfahrungen aus der Vergangenheit und unter Berücksichtigung zukünftig geplanter und erwarteter Entwicklungen vom Vorstand festgelegt. Zur Ermittlung des barwertigen Risikos aus den Zinsänderungsgeschäften wird ein Value-at-Risk-Ansatz mit einem einjährigen Planungshorizont angewandt, der auf der modernen historischen Simulation basiert (VaR, in 2014 mit 99%-Konfidenzintervall, Planungshorizont ein Jahr). Die Risikomessung erfolgt grundsätzlich monatlich. Sofern risikorelevante Umsätze getätigt werden, wird die Risikoauslastung auch untermonatlich aktualisiert und die Limiteinhaltung überprüft.

Gemäß § 25 Absatz 1 und 2 des Kreditwesengesetzes in Verbindung mit § 2 Absatz 1 Nr. 4 Finanzinformationsverordnung sind Finanzinstitute verpflichtet, der Bankenaufsicht regelmäßig im Rahmen der Finanzinformationen die Barwertänderungen im Anlagebuch infolge eines standardisierten Zinsschocks mitzuteilen. Die aufsichtsrechtlich anzuwendende Zinsänderung beträgt +200 Basispunkte bzw. -200 Basispunkte. Der aufsichtliche Zinsschock wird monatlich berechnet. Der so ermittelte Kreditrisikokoeffizient überschreitet an allen Stichtagen die Schwelle von 20 Prozent.

Quantitative Angaben (Art. 448 Buchstabe b) CRR)

	berechnete Ertrags- / Barwertänderung	
	Zinsschock + 200 Basispunkte	Zinsschock - 200 Basispunkte
Mio. €	- 167,9	46,9

Tabelle 21: Zinsänderungsrisiko

11 Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439 CRR)

Qualitative Angaben (Art. 439 Buchstaben a) bis d) CRR)

Wie bereits unter Punkt 2 „Risikomanagement“ dargestellt, nutzt die Sparkasse zur Risikosteuerung auch derivative Finanzinstrumente. Dabei werden Zinsswaps überwiegend zur Steuerung des allgemeinen Zinsänderungsrisikos im Bankbuch und daneben als Geschäfte im Kundeninteresse und zur Absicherung ausgewählter Grundgeschäfte (Bewertung als Micro-Hedges) eingesetzt. Zinsswaps im Kundeninteresse und zur Steuerung des allgemeinen Zinsänderungsrisikos werden im Rahmen der verlustfreien Bewertung des Zinsbuches (IDW RS BFA3) einbezogen.

Devisentermingeschäfte werden im Kundeninteresse abgeschlossen und durch betrag- und fristenkongruente Gegengeschäfte abgesichert. Zur Übernahme von Adressenrisiken setzt die Sparkasse auch Credit Default Swaps und Credit-Linked-Notes ein. Eine Nutzung von Credit Default Swaps als Sicherungsnehmer erfolgte nicht. Diese werden bei der Ermittlung der Eigenmittelanforderungen als Aval bzw. Verbriefungstransaktion berücksichtigt und unterliegen den entsprechenden Bewertungsvorschriften des HGB.

Die Sparkasse verwendet für die Ermittlung der Eigenmittelanforderungen die Marktbewertungsmethode. Aufrechnungsmöglichkeiten und Sicherheiten werden bei der Ermittlung der Eigenmittelanforderungen nicht angerechnet.

Grundsätzlich werden nur Geschäfte mit Gegenparteien abgeschlossen, die eine gute Bonität aufweisen. Für jede Gegenpartei wird für derivative Finanzprodukte eine separate risikoorientierte Obergrenze festgelegt. Die laufende Überwachung dieser Obergrenze erfolgt anhand eines Limitsystems, in welches neben Derivaten auch alle anderen wesentlichen Risikokategorien einbezogen werden.

Für alle Finanzinstitute im Gegenparteienkreis führt die Sparkasse regelmäßig Kreditanalysen durch, in denen akute Ausfallrisiken, die zur Bildung von Drohverlustrückstellungen führen können, identifiziert werden. Mit Kunden abgeschlossene derivative Adressenausfallrisikopositionen sind in die jeweiligen Prozesse zur Bildung von Risikovorsorge im Kundenkreditgeschäft eingebunden. Eine Drohverlustrückstellung war nicht erforderlich.

Überwiegend erfolgt eine Besicherung von Adressenausfallrisiken aus derivativen Positionen mit Finanzinstituten. Hierzu nutzt die Sparkasse Barsicherheiten im Rahmen sogenannter Collateralvereinbarungen. Es handelt sich hierbei um weitgehend standardisierte Besicherungsvereinbarungen zum allgemeinen „Rahmenvertrag für Finanztermingeschäfte“. Es erfolgt keine Betrachtung von Korrelationen der Risikobeiträge von Markt- und Gegenparteienrisiken.

Eine Verschlechterung des Ratings der Sparkasse hat keine Auswirkungen auf den Betrag der zu stellenden Sicherheiten.

Quantitative Angaben (Art. 439 Buchstaben e) bis h) CRR)

Die nachfolgende Tabelle enthält die positiven Wiederbeschaffungswerte.

Mio. €	Positiver Bruttozeitwert	Aufrechnungs-möglichkeiten (Netting)	Saldierte aktuelle Ausfallrisiko-position	Anrechenbare Sicherheiten	Nettoausfallrisiko-position
Zinsderivate	144,6	-	144,6	-	144,6
Währungsderivate	1,8	-	1,8	-	1,8
Aktien-/Indexderivate	-	-	-	-	-
Kreditderivate	-	-	-	-	-
Warenderivate	-	-	-	-	-
Sonstige Derivate	-	-	-	-	-
Gesamt	146,4	-	146,4	-	146,4

Tabelle 22: Positive Wiederbeschaffungswerte

Die gesamte Gegenparteiausfallrisikoposition beläuft sich zum Stichtag 31.12.2014 auf 180,7 Mio. Euro. Die Berechnung erfolgt gemäß CRR auf Basis der Marktbewertungsmethode.

Kreditderivate

Per 31.12.2014 lagen keine Absicherungen über Kreditderivate vor.

Im Berichtszeitraum wurde im eigenen Kreditportfolio ein Credit Default Swap über Nominal 5,0 Mio. Euro, bei dem die Sparkasse als Sicherungsgeber fungierte, vorzeitig aufgelöst.

Art. 439 Buchstabe i) CRR findet keine Anwendung.

12 Operationelles Risiko (Art. 446 CRR)

Das operationelle Risiko ist die Gefahr von Verlusten, die durch Unangemessenheit oder das Versagen von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder aufgrund von externen Ereignissen, einschließlich Rechtsrisiken, eintreten. Diese Begriffsbestimmung schließt die aufsichtsrechtliche Definition gemäß der CRR ein.

Die Bestimmung der regulatorischen Eigenkapitalunterlegung für operationelle Risiken basiert auf dem Basisindikatoransatz gemäß Art. 315 und 316 CRR.

13 Belastete und unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 CRR)

Belastete Vermögenswerte sind bilanzielle und außerbilanzielle Vermögensgegenstände, die bei besicherten Refinanzierungsgeschäften und sonstigen besicherten Verbindlichkeiten als Sicherheit eingesetzt werden und daher vom Institut nicht uneingeschränkt genutzt werden können.

Die belasteten Vermögenswerte stehen mit Weiterleitungsdarlehen, Offenmarktgeschäften mit der Deutschen Bundesbank, gedeckten Schuldverschreibungen (Hypothekenpfandbriefe) und Geschäften in Derivaten mit Sicherheitenstellung in Verbindung.

Bei Weiterleitungsdarlehen stehen den als Sicherheit hinterlegten Vermögenswerten zweckgebundene spezifische Verbindlichkeiten gegenüber. Zum 31.12.2014 sind in der Bilanz der Sparkasse Krefeld rund 540 Mio. EUR Weiterleitungsdarlehen aktiviert. Gemäß der von der European Banking Authority (EBA) herausgegebenen Systematik sind Weiterleitungsdarlehen grundsätzlich als belastete Vermögenswerte anzusehen. Für die Meldungserstellung der belasteten und unbelasteten Vermögenswerte von Sparkassen hat die deutsche Bankenaufsicht unter Abwägung von Risikogesichtspunkten und zur Vereinfachung des Meldeumfangs bis auf weiteres eine Erleichterungsregelung gewährt. Demnach dürfen unter bestimmten Voraussetzungen die Weiterleitungsdarlehen aus der Belastung von Vermögenswerten herausgenommen werden. Die Sparkasse Krefeld hat zum 31.12.2014 die von der nationalen Aufsicht vorgegebenen Bedingungen erfüllt und demzufolge die Weiterleitungsdarlehen als unbelastet klassifiziert.

Im Rahmen von Offenmarktgeschäften mit der Deutschen Bundesbank erfolgt eine Verpfändung von Wertpapieren aus dem Pfanddepot. Die Höhe der als Sicherheiten genutzten Vermögenswerte richtet sich nach der Höhe der zu besichernden Verbindlichkeit, wobei die Sicherheiten einem festgelegten Bewertungsabschlag unterworfen sind.

Für die Emission von Hypothekenpfandbriefen werden Kreditforderungen und Wertpapiere in die Deckungsmasse eingestellt. Die Pfandbriefgläubiger sind durch die Deckungsmasse gesichert. Für die Deckungsmasse werden gesetzliche und interne Überdeckungsanforderungen eingehalten.

Bei besicherten derivativen Geschäften hat die Sparkasse mit allen Gegenparteien der Geschäfte, aus denen belastete Vermögenswerte resultieren, Besicherungsvereinbarungen abgeschlossen. Für das jeweilige Derivateportfolio wird eine Cash-Sicherheit in Höhe des negativen Marktwertes des Portfolios hinterlegt. Die Bewertung der Derivate-Portfolios erfolgt bankarbeitstäglich. Bei Marktwertschwankungen wird die Cash-Sicherheit unter Berücksichtigung von Mindesttransferbeträgen angepasst.

Die nachfolgenden Tabellen stellen die Vermögenswerte und Sicherheiten sowie deren Belastung dar. Von den bilanziellen Vermögenswerten der Sparkasse waren zum Berichtsstichtag 797 Mio. EUR belastet. Angaben zur Entwicklung der belasteten Vermögenswerte im Berichtszeitraum sind im Rahmen dieses Berichts noch nicht möglich, da die Meldung per 31.12.2014 erstmalig erfolgt ist.

Der Anteil der in der Summe der unbelasteten Vermögenswerte enthaltenen Vermögensgegenstände, die die Sparkasse als nicht verfügbar für die Zwecke der Belastung ansieht (dies sind zum Beispiel die Sachanlagen, Beteiligungen, immaterielle Vermögensgegenstände), beträgt 3,9 Prozent.

Die nachfolgende Tabelle enthält die Übersicht der gesamten Bilanzaktiva, angegeben in Stichtagswerten, unterteilt nach belasteten und unbelasteten Vermögenswerten:

Mio. €	Buchwert belasteter Vermögenswerte	Marktwert belasteter Vermögenswerte	Buchwert unbelasteter Vermögenswerte	Marktwert unbelasteter Vermögenswerte
Eigenkapitalinstrumente	-	-	10,0	-
Anleihen und Schuldverschreibungen	448,6	448,6	1.752,2	1.752,3
Sonstige Vermögenswerte	348,2		5.840,0	
Summe Vermögenswerte	796,8		7.602,2	

Tabelle 23: Bilanzaktiva zu Markt- und Buchwerten

Zum Stichtag 31.12.2014 hat die Sparkasse keine Wertpapiere als Sicherheiten erhalten.

Mio. €	Marktwert belasteter erhaltener Sicherheiten und begebener eigener Schuldverschreibungen ¹	Marktwert unbelasteter erhaltener Sicherheiten und begebener eigener Schuldverschreibungen ¹ , die für eine Belastung zur Verfügung stehen
Aktieninstrumente	-	-
Anleihen und Schuldverschreibungen	-	-
Sonstige erhaltene Sicherheiten	-	2,0
Summe erhaltene Sicherheiten	-	2,0
Begebene eigene Schuldverschreibungen ohne gedeckte Schuldverschreibungen und ABS ²	-	83,4

¹ Die Darstellung der belasteten Aktiva im Rahmen der hier zugrundeliegenden Asset Encumbrance Meldung per 31.12.2014 erfolgt exklusive Weiterleitungsdarlehen, aufgrund einer nationalen Erleichterungsregelung, welche seitens Bundesbank/BaFin dem DSGVO am 04.02.2015 bekanntgegeben wurde. Demnach kann unter bestimmten Voraussetzungen auf die Einbeziehung von Konsortialkrediten und Weiterleitungsdarlehen in die belasteten Aktiva verzichtet werden, wenn ansonsten nur durch Einbeziehung dieser Positionen in die belasteten Aktiva die Asset Encumbrance - Quote von 15% überschritten würde.

² Bei den begebenen eigenen Schuldverschreibungen handelt es sich um eigene Schuldverschreibungen im Bestand, d. h. noch nicht platzierte oder zurückgekaufte eigene Schuldverschreibungen.

Tabelle 24: Erhaltene Sicherheiten

Die nachfolgende Übersicht enthält die Stichtagswerte der Verbindlichkeiten (Geschäfte der Passivseite und das Derivategeschäft), die die Belastung der Vermögenswerte erzeugen, also die Quellen der Belastung darstellen.

Mio. €	Zugehörige Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten und Wertpapierleihe	Belastete Vermögenswerte, Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen ohne gedeckte Schuldverschreibungen und ABS
Buchwert ausgewählter Verbindlichkeiten	770,0	796,8

Tabelle 25: Zugehörige Verbindlichkeiten

14 Risiko aus Verbriefungspositionen (Art. 449 CRR)

Das Verbriefungsgeschäft wurde überwiegend zur Optimierung der Asset-Allokation betrieben. Die Sparkasse Krefeld übernimmt im Rahmen des Verbriefungsprozesses ausschließlich die Rolle des Investors. Das Portfolio besteht überwiegend aus Verbriefungen von Forderungen aus Wohnungsbaukrediten (RMBS) und Konsumentenforderungen. Des Weiteren sind verbrieft Forderungen an Unternehmen (einschließlich kleiner und mittlerer Unternehmen) sowie CDO of ABS (Wiederverbriefungen) im Bestand. Es ist beabsichtigt, das Portfolio durch Fälligkeiten abzubauen.

Der Fachbereich Controlling und Finanzen überwacht regelmäßig die Wertänderungen der Verbriefungs- und Wiederverbriefungspositionen. Die Ergebnisse werden in den Risikoreports dargestellt. Die Limitauslastungen werden ebenfalls durch Controlling und Finanzen überwacht.

Mit den Verbriefungstransaktionen sind in erster Linie Adressenausfallrisiken (Ausfall, Ratingmigration, Spreadveränderung) verbunden. Zinsänderungsrisiken in nennenswertem Umfang wurden durch den ausschließlichen Erwerb variabel verzinslicher Papiere nicht eingegangen.

Neben den adressenausfall- und marktbezogenen Risiken existieren durch die i.d.R. unbestimmten wirtschaftlichen Rückzahlungstermine Liquiditätsrisiken. Eine Anrechnung der Verbriefungen als liquide Aktiva im Rahmen der Kennziffer gemäß den Vorschriften der Liquiditätsverordnung erfolgt nicht.

Weiterhin können aufgrund des umfangreichen Vertragswerkes, der i.d.R. anwendbaren englischen Rechtsnormen sowie durch Vertragsänderungen auf Gesellschafterversammlungen während der Transaktionslaufzeit -die Sparkasse besitzt nur geringe Anteile an den jeweiligen Transaktionen- Rechts- und operationelle Risiken entstehen.

Aufgrund des Umfangs der erworbenen Verbriefungen sind die Risiken insgesamt beherrschbar. Im Rahmen von regelmäßigen eigenen Kreditanalysen werden die Veränderungen der Risiken überwacht, insbesondere wie die Entwicklung der verbrieften Forderungen die Werthaltigkeit der Verbriefungsposition beeinflusst. Hierzu werden wesentliche Parameter erhoben und mit Hilfe eines externen Analysetools Auswirkungen auf die Werthaltigkeit des Wertpapiers ermittelt.

Für alle Verbriefungen konnte zum Bilanzstichtag kein aktiver Markt mit handelbaren, liquiden Marktpreisen beobachtet werden. Die Sparkasse nutzt zur Bewertung dieser Transaktionen ein Discounted-Cashflow-Verfahren (DCF).

Der Bewertungszins im DCF-Verfahren setzt sich additiv aus einer Basiskurve (Swap-Kurve), einem Kreditspread (theoretischer Spread anhand eines Kreditrisikomodelles) sowie einem Residualspread (insb. Liquiditätsspread) zusammen. Die Cash-Flows des jeweiligen Wertpapiers werden anhand dieses Bewertungszinses diskontiert, um einen modelltheoretischen Bewertungskurs zu ermitteln. Die Bewertung erfolgt auf Basis einer aktuell erwarteten durchschnittlichen Restlaufzeit (Weighted-Average-Life) für jedes Papier.

Sofern für ein Wertpapier in der Kreditanalyse eine dauernde Wertminderung festgestellt wurde, erfolgt grundsätzlich eine Cash-Flow-Kürzung sowie eine Abschreibung auf den beizulegenden Wert.

Alle Transaktionen werden im Anlagebuch geführt und nach dem strengen Niederstwertprinzip bilanziert.

Bei Credit Linked Notes haben wir die im strukturierten Produkt eingebetteten Derivate zusammen mit dem Basisinstrument als einheitlichen Vermögensgegenstand bilanziert. Strukturierte Produkte sind

dadurch gekennzeichnet, dass ein verzinsliches oder unverzinsliches Basisinstrument mit einem oder mehreren Derivaten vertraglich zu einer Einheit verbunden ist. Die Bilanzierung und Bewertung erfolgt in Übereinstimmung mit der Stellungnahme RS HFA 22 des IDW.

Bei Verbriefungstransaktionen verwendet die Sparkasse Krefeld zur Berechnung der risikogewichteten Positionsbeträge den ratingbasierten Ansatz im Rahmen des Kreditrisiko-Standardansatzes. Für die Bestimmung der Eigenkapitalunterlegung sind die Ratingagenturen Standard & Poor's und Moody's benannt. Die genannten Ratingagenturen werden dabei für alle genannten Forderungsarten eingesetzt.

Im Berichtszeitraum ist der Bestand der Verbriefungspositionen um ca. 15 Prozent zurückgegangen.

Im Hinblick auf das Gesamtvolumen der Wiederverbriefungspositionen von 2 Mio. € sehen wir diesen Bestand als unwesentlich an und verzichten auf weitergehende Informationen zu der Art der Risiken.

Mio. €	Ausstehende Beträge im Standardansatz
On-Balance-Sheet Items (Bilanzwirksame Positionen)	63,4
darunter Investments in ABS (Beteiligungen an ABS-Transaktionen)	63,4

Tabelle 26: Gesamtbetrag der erworbenen Verbriefungspositionen Anlagebuch

Mio. €	Erworbene Verbriefungspositionen im Anlagebuch		Erworbene Wiederverbriefungspositionen im Anlagebuch	
	Positionswert	Eigenmittelanforderung Standardansatz	Positionswert	Eigenmittelanforderung Standardansatz
≤ 10%	-	-	-	-
> 10% ≤ 20%	3,4	0,1	-	-
> 20% ≤ 40%	-	-	-	-
> 40% ≤ 50%	35,0	1,4	-	-
> 50% ≤ 100%	20,0	1,6	-	-
> 100% ≤ 650%	3,3	0,9	1,6	0,8
1250%	-	-	0,1	0,1
Gesamt	61,7	4,0	1,7	0,9

Tabelle 27: Eigenmittelanforderungen für erworbene Verbriefungspositionen nach Risikogewichtsbändern (Anlagebuch)

15 Anhang

Detaillierte Aufstellung der Eigenmittelelemente gem. Artikel 437 (1) Buchstaben d) und e) CRR i. V. m. Anhang VI der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013

Euro		(A) BETRAG AM TAG DER OFFENLEGUNG	(B) VERWEIS AUF ARTIKEL IN DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013	(C) BETRÄGE, DIE DER BEHANDLUNG VOR DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013 UNTERLIEGEN ODER VORGESCHRIEBENER RESTBETRAG GEMÄß VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013
HARTES KERNKAPITAL (CET 1): INSTRUMENTE UND RÜCKLAGEN				
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	0,00	26 (1), 27, 28, 29, Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	
1a	davon: Art des Finanzinstruments 1	0,00	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	
1b	davon: Art des Finanzinstruments 2	0,00	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	
1c	davon: Art des Finanzinstruments 3	0,00	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	
2	Einbehaltene Gewinne	438.273.370,88	26 (1) (c)	
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen, zur Berücksichtigung nicht realisierter Gewinne und Verluste nach den anwendbaren Rechnungslegungsstandards)	0,00	26 (1)	
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	181.028.000,00	26 (1) (f)	
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	0,00	486 (2)	0,00
	davon: Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018	0,00	483 (2)	0,00
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	0,00	84, 479, 480	
5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	0,00	26 (2)	
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	619.301.370,88		0,00
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen				
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	0,00	34, 105	
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-135.033,01	36 (1) (b), 37, 472 (4)	0,00
9	In der EU: leeres Feld			



10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	0,00	36 (1) (c), 38, 472 (5)	0,00
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	0,00	33 (a)	
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	0,00	36 (1) (d), 40, 159, 472 (6)	0,00
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	0,00	32 (1)	
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	0,00	33 (b)	
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	0,00	36 (1) (e), 41, 472 (7)	0,00
16	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	0,00	36 (1) (f), 42, 472 (8)	0,00
17	Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0,00	36 (1) (g), 44, 472 (9)	0,00
18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0,00	36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) (3), 79, 472 (10)	0,00
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0,00	36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) bis (3), 79, 470, 472 (11)	0,00
20	In der EU: leeres Feld			
20a	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	0,00	36 (1) (k)	
20b	davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	0,00	36 (1) (k) (i), 89 bis 91	
20c	davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	0,00	36 (1) (k) (ii) 243 (1) (b) 244 (1) (b) 258	
20d	davon: Vorleistungen (negativer Betrag)	0,00	36 (1) (k) (iii), 379 (3)	
21	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	0,00	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a), 470, 472 (5)	0,00
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 15 % liegt (negativer Betrag)	0,00	48 (1), 470 (2)	0,00

23	davon: direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	0,00	36 (1) (i), 48 (1) (b), 470 (2) (b), 472 (11)	0,00
24	In der EU: leeres Feld			
25	davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	0,00	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a), 470, 472 (5)	0,00
25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	0,00	36 (1) (a), 472 (3)	
25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	0,00	36 (1) (l)	
26	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung unterliegen	0,00		
26a	Regulatorische Anpassungen im Zusammenhang mit nicht realisierten Gewinnen und Verlusten gemäß Artikel 467 und 468	0,00		
	davon: ... Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste 1	0,00	467	
	davon: ... Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste 2	0,00	467	
	davon: ... Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne 1	0,00	468	
	davon: ... Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne 2	0,00	468	
26b	Vom harten Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag In Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	0,00	481	
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-540.132,05	36 (1) (j)	
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-675.165,06		
29	Hartes Kernkapital (CET1)	618.626.205,82		
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente				
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	0,00	51, 52	
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	0,00		
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	0,00		
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft	0,00	486 (3)	0,00
	davon: Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018	0,00	483 (3)	0,00
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zelle 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	0,00	85, 86, 480	
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	0,00	486 (3)	
35a*	Andere Elemente des zusätzlichen Kernkapitals	0,00		



36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	0,00		0,00
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen				
37	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	0,00	52 (1) (b), 56 (a), 57, 475 (2)	0,00
38	Positionen in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0,00	56 (b), 58, 475 (3)	0,00
39	Direkte, Indirekte und synthetische Positionen des Instituts In Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0,00	56 (c), 59, 60, 79, 475 (4)	0,00
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0,00	56 (d), 59, 79, 475 (4)	0,00
41	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Rest-beträge)	-540.132,05		
41a	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital In Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	-540.132,05	472, 472 (3) (a), 472 (4), 472 (6), 472 (8) (a), 472 (9), 472 (10) (a), 472 (11) (a)	
*	<i>davon: Immaterielle Vermögensgegenstände</i>	-540.132,05	472 (4)	
41b	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0,00	477 (2), 477 (3), 477 (4)	
41c	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	0,00	3, 467, 468, 481	
	davon: ... mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste	0,00	467	
	davon: ... mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinnes	0,00	468	
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals In Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0,00	56 (e)	
42a*	<i>Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals In Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet und stattdessen beim harten Kernkapital abgezogen wird (positiver Betrag)</i>	540.132,05	36 (1) (j)	



43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	0,00		0,00
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	0,00		
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	618.626.205,82		
Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen				
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	1.783.500,00	62, 63	
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	104.705.275,77	486 (4)	104.705.275,77
	davon: Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018	0,00	483 (4)	0,00
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in den Zellen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	0,00	87, 88, 480	
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	0,00	486 (4)	
50	Kreditrisikoanpassungen	49.296.680,22	62 (c) und (d)	
50a*	<i>Andere Elemente des Ergänzungskapitals</i>	<i>0,00</i>		
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	155.785.455,99		104.705.275,77
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen				
52	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	0,00	63 (b) (i), 66 (a), 67, 477 (2)	0,00
53	Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0,00	66 (b), 68, 477 (3)	0,00
54	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0,00	66 (c), 69, 70, 79, 477 (4)	0,00
54a	davon: neue Positionen, die keinen Übergangsbestimmungen unterliegen	0,00		
54b	davon: Positionen, die vor dem 1. Januar 2013 bestanden und Übergangsbestimmungen unterliegen	0,00		0,00
55	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0,00	66 (d), 69, 79, 477 (4)	0,00
56	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge)	0,00		



56a	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0,00	472, 472(3)(a), 472 (4), 472 (6), 472 (8) (a), 472 (9), 472 (10) (a), 472 (11) (a)	
56b	Vom Ergänzungskapital In Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0,00	475, 475 (2) (a), 475 (3), 475 (4) (a)	
56c	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag In Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	0,00	467, 468, 481	
	davon: ... mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste	0,00	467	
	davon: ... mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinnes	0,00	468	
56d*	<i>Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals In Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet und stattdessen beim zusätzlichen Kernkapital abgezogen wird (positiver Betrag)</i>	0,00	56 (e)	
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	0,00		
58	Ergänzungskapital (T2)	155.785.455,99		
59	Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)	774.411.661,81		
59a	Risikogewichtete Aktiva in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge)	0,00	472, 472 (5), 472 (8) (b), 472 (10) (b), 472 (11) (b), 475, 475 (2) (b), 475 (2) (c), 475 (4) (b), 477, 477 (2) (b), 477 (2) (c), 477 (4) (b)	
60	Risikogewichtete Aktiva insgesamt	4.397.420.684,48		
Eigenkapitalquoten und -puffer				
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	14,07	92 (2) (a), 465	
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	14,07	92 (2) (b), 465	
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	17,61	92 (2) (c)	
64	Institutsspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Artikel 92 Absatz 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	0,00	CRD 128, 129, 130	
65	davon: Kapitalerhaltungspuffer	0,00		
66	davon: antizyklischer Kapitalpuffer	0,00		
67	davon: Systemrisikopuffer	0,00		
67a	davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)	0,00	CRD 131	

68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	9,57	CRD 128	
69	[in EU-Verordnung nicht relevant]			
70	[in EU-Verordnung nicht relevant]			
71	[in EU-Verordnung nicht relevant]			
Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)				
72	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	37.155.322,20	36 (1) (h), 45, 46, 472 (10), 56 (c), 59, 60, 475 (4), 66 (C), 69, 70, 477 (4),	
73	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	8.470.926,40	36 (1) (i), 45, 48, 470, 472 (11)	
74	[in EU-Verordnung nicht relevant]			
75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind)	0,00	36 (1) (c), 38, 48, 470, 472 (5)	
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital				
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikopassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	128.710.000,00	62	
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikopassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	49.296.680,22	62	
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikopassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	0,00	62	
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikopassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	0,00	62	
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis 1. Januar 2022)				
80	Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	0,00	484 (3), 486 (2) und (5)	
81	Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0,00	484 (3), 486 (2) und (5)	
82	Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	0,00	484 (4), 486 (3) und (5)	
83	Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0,00	484 (4), 486 (3) und (5)	
84	Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	129.485.906,27	484 (5), 486 (4) und (5)	
85	Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0,00	484 (5), 486 (4) und (5)	

Tabelle 28: Detaillierte Aufstellung der Eigenmittelelemente